

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 17 (1937)
Heft: 3

Buchbesprechung: Besprechungen = Comptes-rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen. — Comptes-rendus.

International Bibliography of historical sciences, editet for the international committee of historical sciences (Washington). Paris, Colin; Berlin, W. de Gruyter; Roma, Prof. P. Maglione; Madrid, Editorial Hernando; London, Oxford University Press; New York, The H. W. Wilson Company. Fifth year: 1930, CXII, 516 p. 1934. Eighth year: 1933, XXXI, 510 p. 1935. Sixth year: 1931, XXXV, 529 p. 1936. Ninth year: 1934, XLIII, 487 p. 1936.

Das große, in dieser Zeitschrift XV (1935), 175 ff, mit seinen ersten Jahrgängen verzeichnete Unternehmen ist in den letzten Jahren mit hoch anzuerkennendem Eifer weiter gefördert worden. Für die Jahre 1930 und 1931 wurde die noch bestehende Lücke ausgefüllt, und zu dem schon 1934 erschienenen VII. Jahrgang für 1932 wurde der Jahrgang für 1933 hinzugefügt. Auch der Band für 1934 wurde noch im Jahre 1936 herausgebracht. In Zukunft soll der Bericht nicht mehr als 15 Monate nach dem Jahresende erscheinen. Diese guten Aussichten entnehmen wir einem Sonderabzug von Marc Jaryc, dem Hilfssekretär der « Bibliographie ». (J a r y c Marc, La bibliographie internationale des sciences historiques. Tirage à part de la Revue du Livre et des Bibliothèques. 1936).

Unter den als Vorstand verzeichneten Mitgliedern trat an Stelle des verstorbenen Mgr. G. Lacomte, Washington, der Direktor des « American Council of Learned Societies », Washington, G. Leland. Als Sekretär waltet weiter der Konservator an dem Pariser Nationalarchiv, P. Caron, dem die letzte Redaktion und der Druck obliegt. Gegenüber dem VII. Bande, der 6722 Nummern aufwies, konnte diese Zahl herabgesetzt werden. Sie beträgt für den V. Band 6419, den VIII. 6348, den VI. 6235, den IX. 5977 Nummern. Die Beschränkung wurde ermöglicht durch eine strengere Auswahl in einzelnen Abschnitten, was insbesondere dort berechtigt war, wo laufende bibliographische Hilfsmittel oder Fachzeitschriften vorhanden sind. Am breitesten ist die Auswahl natürlich in der Gruppe, welche der Geschichte der Beziehungen zwischen den modernen Staaten gewidmet ist, wo selbst Spezialarbeiten berücksichtigt wurden.

An Kritik der Auswahl wird es nie fehlen und hat es nicht gefehlt. Am ungerechtfertigsten war die der Sowjets-Historiker, welche der Kirchengeschichte von vornherein jedes allgemeine Interesse absprechen wollten. Jaryc,

aus dessen interessantem Sonderabzug (Titel s. o.) wir auch dies entnehmen, hat ihnen gegenüber mit nur zu großem Recht dazu bemerkt, daß ihre vielen kleinen Arbeiten über die letzten dreißig Jahre doch nur darauf hinausgehen, eine Unterstützung für ihre marxistische Synthese der Weltgeschichte zu bieten. Und wie breit hat man diese Arbeiten hier noch berücksichtigt! Da als Interessenten doch hauptsächlich die abendländischen Historiker in Betracht gezogen werden, so hätte hier wie anderwärts erheblich gekürzt werden können. Aus dem Bestreben, alle Länder zu umfassen und doch den Bedürfnissen der abendländischen Historiker besonders gerecht zu werden, ergeben sich weitere Ungleichheiten, die eine mehr grundsätzliche Lösung erheischen.

Für die Genauigkeit der einzelnen Titel sind alle erdenklichen Sicherheiten geschaffen. Die Arbeit wird verteilt unter 24 Nationalkomitees, die ihre Zettel dem Zentralkomitee einsenden. Nach der Zusammenstellung in einzelne Sektionen werden die Titel noch einmal einer Durchsicht von Spezialisten verschiedener Länder unterzogen. Der Benützer hat immer wieder die Genugtuung, zu sehen, daß er es mit einer Zusammenarbeit von Bibliothekaren zu tun hat, denen gegenüber es sehr schwer hält, eine nicht gewollte Auslassung oder eine Ungenauigkeit vorzuwerfen. Eine vielfache Prüfung nach dieser Seite hat so wenig ergeben, was ich aufrecht erhalten könnte, daß damit nur die genaue Sorgfalt bezeugt werden soll. Nachdem der I. Band von Fernandez de Retana, Cisneros, unter Nr. 3488 in Band IV (1929) erwähnt wurde vermißt man den 1930 erschienenen zweiten Band. F. Rodriguez, *Hist. da Companhia de Jesus na assistencia de Portugal I, 1, 2* (Porto 1931) ist doch kaum bewußt ausgelassen worden. Richard, *Concile de Trente*, ist verzeichnet unter VI (1931) Nr. 3875 als T. X, 2e partie von Hefele-Leclercq. Er bildet aber die zweite Hälfte des IX. Bandes. *Bibl. IX* (1934) vermißt man *Erasmi Opus Epp. VIII* (cfr. *Bibl.* 28, Nr. 3630) und ist unter Nr. 3848 Llorca statt Llorga zu lesen.

Die wichtigste Veränderung, die nach vielfachen Wünschen angebahnt wird, betrifft das in den früheren Bänden am Anfang gebrachte, viel Raum einnehmende Zeitschriften-Verzeichnis. Es wird nun fortgelassen, nachdem es, CXV Seiten einnehmend, zuletzt im V. Band (1932) gebracht wurde, und im VI. Band (1931) nur noch ein Nachtrag erschien. An deren Stelle tritt eine «*Liste mondiale des périodiques historiques*», ein Verzeichnis laufender historischer Zeitschriften, das im «*Bulletin of the international committee of historical sciences*, Number 31, June 1936 (Vol. VIII, P. II), Paris, Presses univ., mit einer Einführung von P. Caron zuerst abgedruckt wurde. Diese, 2317 Nummern umfassende Liste ist nur eine vorläufige. Es wird später eine definitive folgen in einem besonderen Band, der im Herbst 1936 in Druck gegeben werden sollte. Hoffentlich sind bis dahin die Lücken an schweizerischen Zeitschriften bemerkt worden, von denen die *Annales fribourgeoises*, die *Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg*, die Blätter für Walliser Geschichte fehlen. Bei den mit mehrsprachigem Titel versehenen Zeitschriften wären wohl Rückweise angebracht, wenn sie nur in dem fran-

zösischen Titel gebracht werden, wie für die *Revue d'histoire suisse* ein Rückweis darauf erwünscht wäre unter «Zeitschrift für schweizerische Geschichte». Dieses Weltverzeichnis von Zeitschriften wird seine Bedeutung besonders darin haben, daß seine Abkürzungen dann für die «International Bibliographie» und wohl auch sonst gebraucht werden.

Für alle öffentlichen Bibliotheken, die historischer Forschung dienen wollen, werden die Jahrgänge der *Bibliography* unentbehrlich sein, aber auch der Einzelforscher, der sie in seine Privatbibliothek einstellen kann, wird den Wert dieses Hilfsmittels bald zu schätzen wissen.

Freiburg.

G. Schnürer.

WILHELM KARL PRINZ VON ISENBURG, *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*. Bd. 1: *Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten*. Bd. 2: *Stammtafeln zur Geschichte der außerdeutschen Staaten*. Berlin, Verlag J. A. Stargardt, 1936.

Der in Fachkreisen durch seine gründlichen wissenschaftlichen Arbeiten zur Genealogie wohl bekannte Prinz von Isenburg legt mit vorliegenden zwei abgeschlossenen Bänden ein monumentales Werk zur Genealogie der europäischen Herrscherhäuser vor, das dem Historiker von sehr großem Nutzen sein wird.

Der von Cohn-Voigtel vor rund 50 Jahren herausgegebene Stammtafelband zur deutschen Geschichte war das bis zuletzt maßgebende Werk für die genealogische Forschung deutscher Herrscherfamilien. Es war aber in vielen Fällen überholt, veraltet und führte nicht bis zur Gegenwart. Für die Geschichte der letzten hundert Jahre bot es also vielfach die genealogischen Zusammenhänge nicht mehr. Für die außerdeutschen Staaten fehlte zudem ein Werk, das gründlich und wissenschaftlich bearbeitet den großen Stoff bequem zusammenstellte und so dem Historiker viel Arbeit mit Nachschlagen in oft entlegenen Werken ersparte. Darin ist der 2. Band des Isenburgschen Werkes von außerordentlich großem Nutzen und wird gewiß auch in den Kreisen der schweizerischen Historiker und Genealogen das ihm gebührende Interesse finden.

Wie der Titel des Werkes besagt, enthält dasselbe nicht etwa Stammtafeln der landesgeschichtlich wichtigen Geschlechter. Dafür ist man auf die Spezialarbeiten angewiesen. Für die Schweiz besitzen wir ja das vorzügliche Genealogische Handbuch zur Schweizergeschichte, das schon im Ausland nicht nur Beachtung, sondern auch direkte Nachahmung gefunden hat und das möglichst bald vollendet werden sollte. Vielmehr bringen die vorliegenden Stammtafeln nur solche der regierenden Geschlechter, wobei die aszendierenden und vielfach auch die deszendierenden Nebenlinien, die keine Herrscherrechte ausübten, mitaufgenommen sind.

Der 1. Band, der die deutschen Geschlechter behandelt, bringt auf 198 Tafeln die Stammtafeln aller jener Familien, die zu dieser Klasse von Geschlechtern gehören, von den Merovingern und Karolingern angefangen zu

den deutschen Königs- und Kaiserfamilien, Herzogshäusern usw., geordnet nach landschaftlichen wie auch historischen Gruppen. Bei der Zusammengehörigkeit der deutschen und österreichischen Geschichte sind selbstverständlich die österreichischen Häuser in diesem 1. Bande behandelt, während die großen Grafengeschlechter der deutschen Grenzländer im Westen (Holland, Geldern, Flandern, Brabant usw.) dem 2. Bande vorbehalten sind. Dieser bringt die Stammtafeln außerdeutscher Herrschergeschlechter in ziemlicher Vollständigkeit. Wie im « deutschen » Teil des Werkes werden auch hier die nichtköniglichen Familien, die Herrscherrechte ausgeübt haben wie z. B. die französischen, italienischen und russischen Grafen-, Herzogs- und Fürstfamilien usw. mitbehandelt. Dieser 2. Band umfaßt 144 Tafeln. Auf den letzten werden auch die altrömischen Kaiser bis 476 und das oströmische Kaiserhaus bis 1453 im genealogischen Zusammenhang geboten, was dem mittelalterlichen Historiker ganz besonders willkommen ist.

Es braucht nicht besonders dargetan zu werden, welchen Wert gerade auch für den Historiker das Werk Isenburgs besitzt. Es vermittelt erstmals seit vielen Jahrzehnten in so reicher Gestaltung des Textes (es werden alle wichtigeren Daten der Laufbahn geboten, Literatur zu den einzelnen Tafeln jeweils zu Beginn des betreffenden Bandes) Stammtafeln zur europäischen Geschichte. Der Historiker der mittleren und neuern Geschichte wird gern zu den zuverlässigen und sauber gearbeiteten Texten greifen, die ein unerschöpfliches Material der Geschichte lebendig in genealogischem Zusammenhang stellen.

Der reiche Inhalt wird erschlossen von einem Register, das jetzt unter dem Titel « Register und Ergänzungen zu den Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten » (72 ss., 1937) erschienen ist.

B a s e l.

A. B r u c k n e r.

THEODOR PESTALOZZI-KUTTER, *Bilderatlas zur Kulturgeschichte. I. Teil: Altertum*. Herausgegeben im Auftrage des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer für Schweizerschulen. H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1936.

Dr. Pestalozzi wurde im Jahre 1933 vom Verein schweizerischer Geschichtslehrer beauftragt, einen Bilderatlas zur Kulturgeschichte zu schaffen. Es war ihm vor seinem tragischen Tode noch vergönnt, unter Mitwirkung von Dr. E. Gradmann den I. Teil zu vollenden. Ende Juni 1936 ist dieser erschienen. Er illustriert auf 48 Bildseiten den antiken Kulturkreis ums Mittelmeer.

Schon bei einem ersten Durchblättern fällt einem das Neue, Andersartige dieses Werkes im Vergleich zu den bekannten ausländischen Lehrmitteln dieser Art in die Augen: es ist kein Schulbuch, sondern ein prachtvoller Tafelband. Der Drucker hat alle Mühe daran gewandt, die Photographien in ihrer ganzen Schärfe und Schönheit wiederzugeben. Flaue Bildstellen gibt es nicht, die Schwarz-weißwirkung ist bemessen und die Zusammenstellung der

Abbildungen fein ausgewogen. Der Herausgeber wollte nur wenig Bilder, diese dafür aber groß und packend reproduzieren. (Von 73 sind 22 ganzseitig.) Es sollte kein Kompendium der Kulturgeschichte entstehen. Pläne, Modelle und Rekonstruktionen fehlen ganz, und damit fehlt der unangenehme Lehrbuchcharakter. Hier kommt einmal das Auge des Schülers zu seinem Recht: die Dinge sind nicht nur ästhetisch-wirksam wiedergegeben, es werden vor allem auserlesen schöne Dinge in wohlgewählten Aufnahmen geboten. Von Seite zu Seite fällt der Blick auf gute Form. Wie Großes die Antike geschaffen hat, hier wird es uns bewußt an Vasenornamenten und Tempelfassaden, an der Marmorstatue und am Aquädukt. Darin liegt ein Hauptwert dieses Bilderbandes, daß er die historischen Objekte in raffinierter Wiedergabe gegenwärtig nah, lebendig werden läßt: auf der Westfront des Parthenon glastet wirklich die Sonne, und am Löwentor von Mykenä ist das verwitterte Gemäuer fast mit den Fingern zu greifen.

Nun haben diese Abbildungen aber außer ihrem künstlerischen Reiz auch ihren kulturgeschichtlichen. Die dargestellten Monumente sind Zeugen ihrer Zeit, Verkörperungen vergangenen Wollens und Wesens. Jedes Bild spricht, auch wenn es nur Ruinen zeigt, von dem besonderen Charakter, von der eigenartigen Lebensstimmung der betreffenden Epoche. Und hier zeigt sich, wie mich dünkt, Pestalozzis Stärke: wenn er schon verzichtete auf Vollständigkeit und Überblick, so wählte er doch Typisches, Wesentliches. Man schlage etwa die wenigen Tafeln über Ägypten auf und sehe, was sich da alles ahnen läßt von der seelischen Haltung dieses Volkes. So deutlich reden die meisten Abbildungen, daß sich lange Erklärungen erübrigen. Der Herausgeber hat sich denn auch begnügt, knappe Erläuterungen der Bildinhalte zu geben. Damit ist dem Unterrichtenden alle Freiheit der Interpretation gelassen, und dem Schüler wird das Überlegen und Fragen nicht erspart. Denn so ist der Atlas gedacht: als Anlaß zur Zwiesprache zwischen Schüler und Lehrer.

Wir erwarten den Einwand, daß, verglichen mit den bisherigen Bilderwerken, verhältnismäßig wenig reproduziert sei, daß vor allem viele der weltbekannten Kunstwerke fehlen, deren Kenntnis notwendig zur Allgemeinbildung gehöre. Gerade darin aber sehen wir einen Vorteil dieses Bandes, daß er ohne Rücksicht auf ein Baedekerwissen neue Werke zeigt oder längstbekannte in neuem Aspekt gibt. Wer Kunstbetrachtung im Unterricht kennt, weiß, wie unendlich viel mehr eine gute Abbildung wert ist, als ein Dutzend mittelmäßige. Sie allein ermöglicht jene Vertiefung ins Bild, die das junge Auge schult und befähigt, Formwerte zu empfinden und zu genießen.

Geschichtslehrerverein, Herausgeber und Verlag haben sich mit diesem Anschauungswerk gleichermaßen verdient gemacht um die Verselbständigung des schweizerischen Schulwesens, und wir hoffen, daß der Atlas nicht nur an allen Mittelschulen eingeführt werde, sondern auch in recht viele andere Hände gelange.

A r a u.

Alfred Bolliger.

Die Inventare der aargauischen Stadtarchive. Herausgegeben im Auftrage der Aargauischen Historischen Gesellschaft von HEKTOR AMMANN. 2. Abteilung: Rheinfelden, Laufenburg, Kaiserstuhl, Brugg und Klingnau. Aarau (Sauerländer & Co.) 1937.

Diese als dritter Teil von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz seit 1892 herausgegebenen « Inventare Schweizerischer Archive » bilden den A b s c h l u ß der von Walter Merz vor 20 Jahren vorgelegten Inventare der aargauischen Städte Zofingen, Bremgarten, Aarburg, Aarau, Baden, Lenzburg und Mellingen. Während die ersten Veröffentlichungen dieser Sammlung, die seinerzeit von Rudolf Wackernagel in Basel angeregt worden war, den Inhalt auch größerer schweizerischer Archive zumeist nur sehr summarisch verzeichneten, war Merz für den A a r g a u weitergegangen und hatte den Inhalt der von ihm bearbeiteten Stadtarchive auch im einzelnen erfaßt, beschrieben und registriert. Nach dem Merz'schen Systeme ist nun auch diese zweite Abteilung dargestellt: Die Urkunden sind chronologisch geordnet und die Bestände (Bücher und Akten) durchgehend numeriert. Die einzelnen Inventare betreffen das Stadtarchiv Rheinfelden, bearbeitet von Georg Boner in Zofingen, die Stadtarchive Laufenburg und Kaiserstuhl, von Karl Schib (Schaffhausen), das Stadtarchiv Brugg, von Georg Boner, und das Stadtarchiv Klingnau, von Otto Mittler (Baden). Den einzelnen Abschnitten sind kurze Vorbemerkungen über die Geschichte und den derzeitigen Stand dieser Archive beigegeben. Ein Namen- und Sachregister zum ganzen Band, bearbeitet von Georg Boner, beschließt die Arbeit. Auf die in der Serie der Aargauer Urkunden gedruckten Stücke wird verwiesen.

Der Kanton Aargau ist damit der erste schweizerische Kanton, der nicht nur eine gedruckte Sammlung seiner sämtlichen städtischen Rechtsquellen besitzt, sondern auch der erste, der nun gedruckte Inventare aller seiner Stadtarchive hat. Er darf dazu füglich beglückwünscht werden. Die nächste Aufgabe wird nun in der Erschließung und Inventarisierung der Gemeindearchive bestehen.

B a s e l.

P a u l R o t h.

KARL THEODOR STRASSER, *Deutschlands Urgeschichte.* 120 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1933.

Das vorliegende Büchlein ist eine kleine, auf Veranlassung des Verlages herausgegebene Zusammenfassung der deutschen Urgeschichte, ein Versuch, die verschiedenen Forschungsergebnisse und Theorien in populärer Weise darzustellen. Es ist deshalb verständlich, daß manchmal komplizierte Probleme auf etwas einfache Formeln gebracht sind. Andererseits ist als großer Vorteil die Heranziehung sprach- und kulturgeschichtlicher Gesichtspunkte hervorzuheben. Allerdings kann auch hier zu weit gegangen werden, wenn etwa die erste germanische Lautverschiebung einfach in die Bronzezeit gesetzt

wird. Es liegt auch in der Natur eines solchen Buches, daß die Bedeutung des bearbeiteten Gebietes im Rahmen der Gesamtgeschichte zweifellos in manchen Dingen überschätzt wird. So auch, nur wegen der Benennung der La Tènezeit nach der Fundstelle am Neuenburgersee gesagt wird: «Der Süden Deutschlands behält also weiterhin die Führung». Aber schließlich leiden Gesamtdarstellungen immer unter solchen Formulierungen. Der Laie wird trotzdem sehr viele für ihn neue Details und Zusammenhänge finden. Da wird auch die Urgeschichte Straßers große Dienste leisten. Es ist schade, daß auf die Illustrierung des Büchleins nicht größeres Gewicht gelegt werden konnte, was umso nachteiliger ist, als der größere Teil der abgebildeten Funde nicht aus Deutschland stammt.

Zürich.

Emil Vogt.

WEGEMANN, G[EORG]: *Die Münzen der Kreuzfahrerstaaten*. Halle (Saale), Abteilung Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co. 1934. [S.-A. aus den Blättern für Münzfreunde, Jahrg. 69.] 12 S. 4⁰.

Standardwerk für die Münzkunde der Kreuzfahrerstaaten ist auch heute noch G. Schlumbergers: *Numismatique de l'Orient latin*, Paris 1878—1882. Wegemann verzichtet auf genaue Beschreibung der Stücke und gibt nur (und auch das nicht in allen Fällen) das Münzbild, den Typus an. Auch Abbildungen fehlen leider. So kann und will wohl auch die vorliegende Schrift nur eine Übersicht über die Gepräge der etwa 30 Staaten und Münzherren sein. Zur raschen Orientierung über Dauer und Umfang der Emissionen ist sie brauchbar. Bei einzelnen Reihen und Stücken ist der Grad der Seltenheit angegeben; bei Unica jedoch hätte die Sammlung angegeben werden müssen, wo sich das Stück befindet.

Zürich.

Felix Burckhardt.

JENNY ADOLF und BARTEL OTTO: *Glarner Geschichte in Daten*. Bde. I.—III. Verlag «Neue Glarner Zeitung», Glarus 1926—36.

Die mit dem Ende 1936 erschienenen dritten Band bis zur Gegenwart reichende Publikation bietet mehr, als ihr Titel verspricht. Hatte der Verleger der N. Gl. Ztg., Bartel, auf Grund älterer Pressepublikationen sich mit der Absicht getragen, eine gedrängte chronologische Darstellung der Glarner Geschichte zu geben, die 1925/26 in seinem Blatte erschien, so ist sie in der Folge durch den aus seiner Industriegeschichte des Landes Glarus bekannten Dr. h. c. Adolf Jenny, Ennenda, vollständig umgearbeitet und stark erweitert worden. Die Erweiterungen machen ein Mehrfaches der Chronologie aus, die in allen drei Bänden rund 500 auf insgesamt 2100 Seiten umfaßt. Das letzte Jahrhundert der Chronologie ist gespiesen durch Auszüge aus den seit 1829 im Kanton erscheinenden politischen Tageszeitungen; sie enthalten eine Fülle von Notizen über lokale, kantonale und eidgenössische Geschehen und Angelegenheiten und reichen bis zum November 1918. Als Besonderheit ist zu erwähnen die Wiedergabe von Tagebuchnotizen der Kompagniekomman-

danten glarnerischer Einheiten des Auszuges und der Landwehr, die von 1914—1918 Grenzdienst geleistet haben. Die Chronik von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart — übrigens ein willkommenes Compendium für jedermann — hat ältere Vorbilder in Joh. Heinrich Tschudi und Christoph Trümpy, die 1714 resp. 1774 gute, unter Berücksichtigung des damaligen Standes der wissenschaftlichen Forschung und Kritik auch heute noch lesbare Chroniken des Landes herausgegeben haben. Sie bildeten neben Aeg. Tschudis *Chronicon Helveticum* u. a. m. die Unterlagen für die ersten landesgeschichtlichen Darstellungen eines Melchior Schuler, J. Aebli, Dr. J. J. Blumer für dessen Gemälde 1846 wie auch für die zweibändige volkstümliche Darstellung Gottfried Heers, die indessen nur bis 1830 reicht. Dessen Versuch, auch noch die Geschichte von 1830—1900 zu schreiben, läßt viele Wünsche offen.

Überall da, wo gründliche Nachforschungen fehlen, insbesondere bei der Verfassungs-, Wirtschafts- und in gewissem Sinn auch bei der Kulturgeschichte, versucht Jenny Ergänzungen zu geben. Die Materie bringt es mit sich, daß er oft bis ins Mittelalter zurückgreift. Die eingeschalteten Kapitel sind für die noch der Bearbeitung harrenden wissenschaftlichen Geschichte des Landes Glarus die beste und wohl zuverlässigste Materialiensammlung. Ihr kann der Vorwurf mangelnder Übersichtlichkeit zwar nicht erspart werden; sie erklärt sich aber aus dem an sich lobenswerten Bestreben des Autors heraus, für alle ihm wichtig scheinenden Begriffe und Tatsachen der Gegenwart die heute vielfach unbekannte historische Entwicklung aufzuzeigen, was gerade bei der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte zu lohnenden Exkursen führen mußte. Übrigens hat der Verfasser soeben ein ausführliches Orts-, Sach- und Personenregister für alle 3 Bände herausgegeben, das die Benützung wesentlich erleichtern wird.

Besondere Erwähnung verdient die Darstellung über die Entwicklung der glarnerischen Tagwen und Gemeinden. Der Tagwen, im heutigen Sinn Bürgergemeinde, im mittelalterlichen Sinn Begriff für Tagwerk, Fronarbeit, ist aus den Genossamen herausgewachsen, der ältesten Form der gemeinsamen Wirtschaft. Jenny lehnt das Bestehen einer Markgenossenschaft im Gegensatz zu Schulte, Stüssi und Stucki, welche diese Frage ebenfalls behandelt haben, ab; er glaubt, daß die Glarner, trotzdem sie unter einer Herrschaft vereint waren, den Schwerpunkt ihrer genossenschaftlichen Tätigkeit doch in die Tagwen verlegt haben. Die Ablösung vom Kloster Säkingen 1395 bedeutet eine finanzielle Transaktion von größter Wichtigkeit: sie verschaffte die zur Entwicklung notwendige Freiheit. Leider fehlen jegliche Nachrichten über die Verteilung des bisher säkingischen Bodens. Jenny vermutet, daß die Zuteilung der Hochwälder in der auf den Loskauf folgenden Zeit vor sich ging und zwar entweder nach Kirchgemeinden oder nach Gruppen von Tagwen. Im Zusammenhang mit der Abklärung der Besitzverhältnisse an den Hochwäldern wird eine gedrängte Übersicht gegeben über den Bergbau und die Bergwerksversuche des 16. Jahrhunderts mit Angaben über gleiche Bestrebungen bis zur Gegenwart. Dieser aufschlußreichen Unter-

suchung liegen zum Teil unveröffentlichte Quellen aus dem badischen Generalandesarchiv zu Grunde. In dieses Gebiet gehört auch die Herstellung der Schieferplattentische, die zu einem eigentlichen Gewerbe auswuchs, in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts das Volk zu intensiver industrieller Tätigkeit vorbereitete und zugleich den Grundstein zum glarnerischen Großhandel legte. Auch dem kostbarsten Mineral, dem Wasser, dem wichtigsten Hilfsmittel der Industrie im 18./19. Jahrhundert, ist gebührende Beachtung geschenkt, die auch die Entstehung der verschiedenen EW.-Werke nicht vergißt. Wertvolle Statistiken über die Bewertung des öffentlichen Waldbestandes 1926 und eine Übersicht über die ausgenutzten Wasserkräfte und ihre finanzielle Ausbeute schließen sich an.

Ein besonderer Abschnitt ist den Tagwenrechten, den Alpweiden, Alpen, Geißweiden und Wildheugebieten gewidmet. Auch unter Säckingen waren die Glarner keine recht- und besitzlosen Leibeigene; durch den Auskauf und die Rodung des Landes vergrößerte sich der Besitz. Die Nachforschungen über die Alpbewirtschaftung führen bis in die rätoromanische Zeit zurück. Befanden sich die Alpen erst in privatem oder genossenschaftlichem Besitz, so änderte sich dieses Verhältnis im 17. Jahrhundert; heute ist nur noch ein Viertel der Alpen Privateigentum, die übrigen gehören den Tagwen und wenigen Genossenschaften. Der Verfasser gibt neben einem detaillierten Verzeichnis der Alpbesitzer auch hier wiederum interessante statistische Zusammenstellungen über den Wert der Tagwens-Allmeinden, der Atzalpen, ihres Ertragswertes, der Heualpen und des Viehbestandes seit 1796. Er berührt weiter die komplizierte Gemeindeeinteilung, die Ende des 18. Jahrhunderts 18 Kirchgemeinden, 15 politische oder Wahltagwen, 27 wirtschaftliche oder Verwaltungstagwen sowie eine Anzahl in verschiedene Tagwen übergreifende Waldgenossamen in sich schloß. Die politische Seite der Tagwen veranlaßte Jenny, einzugehen auf die Verwaltung des Landes und der Tagwen und damit auf die Geschichte der einzelnen Ämter, ihrer Verlosung, der Ämterauflagen, des Pensionswesens etc., eine Darstellung, wie man sie in dieser Vollständigkeit bisher noch nicht kannte. Auch die Volkszählungen werden in den Bereich der Betrachtung gezogen, wobei z. B. für 1920 die Wohnbevölkerung auch nach Geschlechtern zergliedert wird.

Zu den wichtigsten Abschnitten des dritten Bandes gehört einmal die ausführliche Betrachtung über die Leistung und Schicksale der Rußlandschweizer, zu denen eine große Zahl von Glarnern gehört. Die Rußlandschweizer nehmen unter allen Auslandschweizern eine Sonderstellung ein deshalb, weil sie eine große kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung im Lande ihrer Niederlassung erhielten, und weil sie schließlich von einer furchtbaren Katastrophe betroffen worden sind, die eine Arbeit von Generationen und unersetzliche Werte vernichtete. Gründlich, wie Jenny ist, stellt er einen Abriß der russischen Geschichte voran, geht dann auf die wechselvolle Auswanderungsgeschichte ein und nennt zahlreiche Glarner, die als Pioniere

des Handels und der Industrie gewirkt haben. (Textilbranche, Zuckerrübenbau und Siederei, Milchwirtschaft und Schafzucht etc.). Dieser Abschnitt ist in erweiterter Form unter dem Titel « Bilder vom Leben und Streben der Rußlandschweizer und dem traurigen Ende ihrer Wirksamkeit » als Sonderdruck im Verlag der « N. Gl. Ztg. » 1933 erschienen. Jenny befaßt sich sodann ausführlich mit den Ursachen und dem Herannahen der bolschewistischen Revolution, die gründliches Studium der ganzen Verhältnisse verrät, gibt eine Schilderung der geschichtlichen Vorgänge der roten Sturmflut und auch genaue Zusammenstellungen über Schäden und Hilfeleistungen der Rußlandschweizer. Die Schäden beziffern sich auf 673 Millionen Fr., die sich auf 2090 Personen verteilen; der Kanton Glarus ist mit 114 gemeldeten Schadensfällen im Betrage von 45 Millionen Fr. beteiligt. Zusammen mit den Kapitalverlusten russischer Vermögenswerte in der Schweiz beläuft sich der Schaden auf über eine Milliarde Fr.

Eine besondere Betrachtung ist jenen Schweizern gewidmet, die bereits unter Katharina II. und Alexander I. russische Staatsangehörigkeit angenommen und einen gewaltigen Beitrag zur Kolonisierung des weiten Reiches geleistet haben. Diese Schilderung entrollt ein überaus schicksalvolles, oft dramatisches Bild der schweizerischen und deutschen Siedlungen an der Wolga, in Südrußland, Bessarabien, im Kaukasus etc. War der wirtschaftliche und kulturelle Zustand dieser Kolonien schon unter dem Zarentum erschüttert worden, so wurde er durch die Bolschewisten vernichtet.

Der zweite große Abschnitt des Bandes enthält einen Abriß und eine Chronologie der glarnerischen Industrie, wobei Jenny im wesentlichen seiner im Jahrbuch des Historischen Vereins Glarus, Heft 33/34, erschienenen vorbildlichen Industriegeschichte folgt; zugleich aber fügt er diesem Auszug die seit 1900 notwendig gewordenen Ergänzungen bis zur Gegenwart bei. Man gewinnt einen Einblick in die industriellen Wandlungen und die initiativreichen Bemühungen der Arbeitgeber, sich den modernen Bedürfnissen der Zeit durch Einführung neuer Arbeitszweige anzupassen.

Der letzte Abschnitt endlich, Wirtschaftspolitischer Rückblick und Ausblick, zeigt programmatischen Einschlag und könnte auch das geistige Vermächtnis des heute über 80 jährigen Wirtschaftspraktikers und Wirtschaftshistorikers genannt werden. Er behandelt die wirtschaftlichen Verhältnisse vor und während des Weltkrieges und deren Zusammenbruch nach Kriegsende. Die vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus übereilte und unvorbereitete Einführung des Achtsturentages hat neben der Autarkiebewegung aller Länder und ihrer Verarmung die Exportfähigkeit der Schweiz wesentlich beeinträchtigt. Die japanische Konkurrenz in der Baumwollindustrie besonders war derart schwer, daß England 1931 zur Abwertung schreiten mußte, was wiederum wirtschaftlich für unser Land die schwerwiegendsten Folgen hatte (Seiden-, Uhren-, Fremdenindustrie etc.). Der weitere Währungszerfall im Ausland, die gewaltigen Verluste vor allem unserer Handelsbanken und die steigende Arbeitslosigkeit brachten unser Land in eine

schwierige wirtschaftliche und finanzielle Lage. Daß eine Besserung durch sozialistische oder gar kommunistische Wege und Ziele erfolgen kann, ist ausgeschlossen. Sozialismus und Kommunismus können wirtschaftlich nichts Positives leisten. Ein Aufstieg ist nur durch Privatinitiative möglich, durch den Privatunternehmer, der wohl sozial eingestellt ist, aber auch durch den Staat und dessen Steuergesetzgebung und andere Maßnahmen nicht gehemmt werden soll. Privatbesitz ist die notwendige Reserve, aus der immer wieder neue wirtschaftliche Kräfte hervorbrechen können. Jenny bemerkt auch richtig, daß die Mehrung und Nutzung des öffentlichen Gutes in den letzten 100 Jahren mächtige Fortschritte gemacht hat; dieses gehört mehr oder weniger allen Schweizerbürgern! Das Korporationssystem hält er nicht für tauglich, da in ihm, geschichtlich betrachtet, eine kulturkämpferische Tendenz innewohne. Mit der am 26. Sept. 1936 erfolgten Abwertung der Schweizer Währung beginnt, richtig bemerkt, für die Schweiz eine völlig neue wirtschaftliche Epoche. Großes statistisches Material, meist entnommen aus dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz von 1935, schließt auch diesen aktuellen Band, dem noch Bilder sämtlicher Glarner Gemeinden beigegeben sind. Historiker und Geschichtsfreunde sind Dr. Jenny für diese unermüdlige, nützliche Arbeit dankbar.

Glarus.

Jakob Winteler.

La casa Borghese nella Svizzera. 28 volume. *Cantone Ticino, II^a parte: Il Sopraceneri.* Zürich, Orell Füssli, 1936. LXXXVI Seiten Text, 135 Tafeln.

Das Bürgerhaus in der Schweiz. 29. Band. *Kanton St. Gallen. II. Teil.* Zürich, Orell Füssli, 1937. LV Seiten Text, 97 Tafeln.

Aus der Überfülle von Veröffentlichungen über Tessiner Baudenkmäler bietet der vorliegende II. (Schluß-)Band des Tessiner Bürgerhauses eine gut abgewogene Zusammenfassung. Dargestellt ist der Landesteil Sopraceneri mit Blenio und Leventina, Riviera, Bellinzona, Locarno, Verzascatal, Maggialtal und den westlich von Locarno liegenden Talschaften. In der Einleitung, verfaßt von Francesco Chiesa unter Mitwirkung von Frau Chiesa-Galli, werden die Vorbedingungen des Kulturlebens dargelegt, die besondere Bedeutung der beiden städtischen Zentren Bellinzona und Locarno für geistiges Leben und Kunstgewerbe, der Stand des Schulwesens in alter Zeit, die künstlerischen Einflüsse aus den Nachbargebieten, ferner die führende Stellung der bedeutenden Familien im Mittelalter und in der Neuzeit. Die Aufnahmearbeiten auch dieses Buches standen noch unter der Leitung des verstorbenen Architekten Propper in Biel und wurden nun durch die Architekten Rohr, Valentini und Giovannini für die Herausgabe bearbeitet. Dem Band ist eine Anzahl typischer Ansichten von tessinischen Siedelungen beigegeben, welche die natürliche und bodenverwachsene Bauart zum Ausdruck bringen sollen.

[Sodann liegt der Abschluß des St. Galler Bürgerhauses vor. 1913 war der erste Teil erschienen, der in der Stadt St. Gallen, dem Fürstenland, dem

Toggenburg und dem Appenzellerland eine gewisse Einheit der Bauten zum Ausdruck brachte. Das Linthgebiet (heutige Bezirke See und Gaster), das Oberland (Bezirk Sargans) und das Rheintal (Bezirke Werdenberg, Ober- und Unterrheintal) sind erst 1803 dem Kanton St. Gallen zugeteilt worden. Die große Mannigfaltigkeit der politischen und konfessionellen Zersplitterung steht im Gegensatz zu der Geschlossenheit der nördlichen Gebiete. Dafür ist der Band reich an Belegen mannigfacher Kultur- und Baueinflüsse. Von den Klöstern St. Gallen, Pfäfers, Schänis und von den benachbarten Kantonen Zürich, Glarus, Schwyz und Graubünden mögen mannigfaltige Anregungen ausgegangen sein, während im unteren Rheintal infolge des wachsenden Wohlstandes eine Reihe von Herrnsitzen und Schlössern entstanden, welche die städtische Wohnkultur übernahmen. Der sehr sorgfältige Text aus der Feder von Dr. P. Hilber gibt über diese Zusammenhänge erschöpfende Auskunft. — Beide Teile, Tessin und St. Gallen, sind vorzüglich illustriert.

Zürich.

Anton Largiadèr.

SPRECHER VON BERNEGG TH., Oberstkorpskommandant, *Aus der Geschichte der St. Luzisteig*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Dr. F. PIETH. Mit 11 Abbildungen. F. Schuler, Chur, 1934, 62 S.

Der 1927 verstorbene Verfasser war ein ausgezeichnete Kenner der Kriegsgeschichte, insbesondere auch der bündnerischen. Vgl. auch seinen Artikel « Wehrwesen » im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz unter « Graubünden ». Aber sein historisches Interesse und seine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte beschränkten sich nicht auf dieses Gebiet. Die Geschichte seiner engeren Heimat war ihm nach jeder Richtung vertraut. Der Gegenstand der vorliegenden Schrift war hervorragend geeignet, das eine wie das andere aufs schönste darzutun.

Die St. Luzisteig war durch alle Perioden der Geschichte hindurch ein außerordentlich wichtiger Punkt in den friedlichen und kriegerischen Beziehungen zwischen dem rätischen Bergland und Gebieten der heutigen Schweiz, Österreichs und Deutschlands. Ihre strategische Bedeutung hat sich auch in all den wechselvollen Kämpfen um die bündnerischen Bergpässe und die Beherrschung des Veltlins zwischen den Großmächten der Neuzeit immer wieder bewährt. « Alle Wege des Quellgebiets des Rheins flossen in dieser Pforte zusammen, um sich dann sofort wieder in zwei Arme zu gabeln, deren einer über den Wallensee führte, während der andere dem Rheinlauf folgte ».

Der Hauptteil der Schrift befaßt sich mit den Verteidigungsanlagen auf der Steig, die wohl in römischer Zeit erstmals errichtet und dann seit dem Schwabekrieg in allen Kriegsfällen von der jeweils den Paß beherrschenden Kriegspartei hier immer wieder erstellt, ausgebaut und beim Wechsel der Oberhand wieder zerstört wurden. Die militärischen Operationen, welche über das Schicksal des Passes und seiner Befestigungsanlagen entschieden, werden in folgenden Abschnitten dargestellt: a) bis zum Schwabekrieg, b) im

Schwabenkrieg, c) im Dreißigjährigen Krieg, d) im Spanischen Erbfolgekrieg, e) in der Revolutionszeit 1798—1799, f) im 19. Jahrhundert und im Weltkrieg.

Mit den beim Verfasser ohne weiteres vorauszusetzenden militärischen Grundlagen verbindet sich die genaueste Ortskenntnis und völlige Beherrschung des historischen Stoffes sowie die Fähigkeit zu klarer und übersichtlicher Darstellung und prägnante Formulierung. So bietet die Schrift eine ausgezeichnete Orientierung über die kriegsgeschichtlichen Schicksale und die militärische Bedeutung der St. Luzisteig.

Daneben enthält sie ihrer Entstehung aus gelegentlichen populären Vorträgen entsprechend zusammenfassende Kapitel über die Verkehrs- und Siedlungsgeschichte der Steig, welche das Ganze zu einer kleinen historischen und heimatkundlichen Monographie abrunden. Kurze Anmerkungen von Prof. P i e t h, der sich mit der Herausgabe der Schrift ein neues Verdienst um die bündnerische Geschichtsliteratur erworben hat, weisen auf neuere Forschungsergebnisse hin. Sie, sowie archäologische Ergänzungen des überaus kenntnisreichen A n t o n M o o s e r erhöhen den Wert der Veröffentlichung. Hingewiesen sei auch auf die instruktiven Illustrationen.

C h u r.

P. L i v e r.

Stammbaum Sprecher von Bernegg. I. Textband, II. Tafelband. Chur 1936.

Wenn das neue Stammbaumwerk des Familienverbandes Sprecher von Bernegg sich auch einem weiteren Leserkreis entzieht, da es nur als Privatdruck erschienen ist, so ist ein Hinweis an dieser Stelle doch angebracht, da es wert ist, anderen genealogischen Publikationen als Vorbild zu dienen.

Schon die Hauptgliederung des Stoffes darf man rühmen: sie vermeidet das Auswachsen der Stammtafeln zu langen Bahnen, die so und so oft gefaltet werden müssen und sich dann immer noch gegen eine schickliche Unterbringung zwischen den Buchdeckeln sträuben. Der Tafelband bringt hier nur zweiseitige, auf Falz geheftete Übersichten, die nichts anderes enthalten als die Namen wie die Geburts- und Todesdaten des Familiengliedes, während alle andern Aufschlüsse über den Lebensgang, Titel, Würden, Meriten und Werke im Textband zu finden sind und zwar in der Reihenfolge der Tafeln und unter den Nummern, die sie dort tragen. Alle Angaben sind präzise, klar und wohl dokumentiert und durch sorgfältige Register der leichten Auffindung erschlossen.

Diesem biographischen Lexikon aber geht eine längere familien-geschichtliche Einleitung voraus, die einen Überblick über die Ausbreitung des Geschlechtes sowie Untersuchungen über Namen, Stand, Siegel und Wappen gibt. Was den Ursprung des Namens anlangt, so entscheidet sich der Verfasser — es ist Dr. Andreas von Sprecher, der sich hier bescheiden hinter einem Familienkollektiv verbirgt — unter den mancherlei zum Teil etwas novellistisch anmutenden Auslegungen wohl mit Recht für die Herleitung aus Sprecher = Spruchmann, Schiedsrichter. Der Hinweis auf die Remüser Statuten ist hier zwingend: denn wenn der terminus «Sprecher»

sogar in die romanische Sprache eingegangen ist («per cussailg da sprechers»), so zeigt dies, wie sehr er im allgemeinen Gebrauch verwurzelt war. Es ist also hier — wie auch anderwärts häufig — die Bezeichnung für einen Beruf oder eine Würde zum Familiennamen geworden.

Das Wappenbild — zwei nach oben gekehrte, überkreuzte Pfeile — wird in einleuchtender Weise auf eine in der Familie schon länger gebräuchliche Hausmarke zurückgeführt, wie denn ja überhaupt derartige Eigentumszeichen bäuerlicher Geschlechter nicht selten in die Heraldik Eingang gefunden haben. Ob man jedoch die Aufnahme dieser Hausmarke «mit der bevorzugten Tätigkeit der Vorväter, mit Jagen und Kriegen», in Verbindung bringen darf, sei in Frage gestellt. Das Hauszeichen dürfte eher zunächst eine rein abstrakte Kennmarke sein, die nichts weiter bedeutet als eine Kombination aus Geraden (Kerben) in einer von den Zeichen des Nachbarn sich unterscheidenden Gruppierung. Sie dienen zum Markieren der Geräte, des Viehes und vor allem der Nutzungen auf den Alptesseln (Kerbhölzern). Daß aus solch einer Marke dann ein Bild — hier also der Pfeil — herausgelesen und in differenzierter Bildung auch geformt wird, stellt schon nachträgliche Auslegung dar und ist Ausdruck ausschmückender und dichtender Volksphantasie.

Die Abgrenzung des Stoffes wurde in diesem Werk so getroffen, daß nur in der familiengeschichtlichen Einleitung und der ersten Stammbaumtafel die allgemeine Verbreitung des Geschlechts in großen Linien skizziert wird und zwar in einer klar wägenden Vorsicht, die sich nur auf gesichertem Gelände vorwärts bewegt und sich völlig freihält von jeder genealogischen Romantik. Im übrigen aber beschränkt sich das Buch auf die Darstellung der Verästelung jenes Zweiges, der von Ritter Fluri auf Davos (1548—1612) ausgeht. Diese Linie ist es denn auch allein, die — auf Grund eines Diploms des französischen Königs, Heinrichs III., vom Dezember 1582 — zum Bündner Adel gehört und das Prädikat «von Bernegg» zu führen berechtigt ist. Da aber gerade dieser Zweig es war, der vom Anfang des 17. Jahrhunderts an zur führenden Familie im Zehngerichtenbund aufgestiegen ist, so wird Familiengeschichte hier zu einem Stück Landesgeschichte. Denn vom Jahre 1582 bis 1850 war es sechzigmal ein Mitglied des Hauses Sprecher von Bernegg, das als Bundslandammann an der Spitze des Zehngerichtenbundes stand. So wurde das Haus Sprecher von Bernegg zum bedeutendsten Repräsentanten jenes Elementes im bündnerischen Volkskörper, das in der staatlichen Entwicklung der rätschen Republik eine so wichtige Rolle gespielt hat: des freien Walsers.

Lassen wir den Blick über die Bildbeilagen dieses vorzüglich ausgestatteten Werkes gehen, so gleitet er über eine stattliche Galerie markanter Köpfe, Bildnisse von Männern, die im Dienst des Staates, der Wissenschaften und der Waffen ihrem Namen Klang verschafft: vom Ritter Fluri an, der die Stellung des Hauses begründet, zu Fortunat, dem Chronisten der Leidenszeit und der Ruhmestage des Bündner Volkes, zu Jakob Ulrich

auch, von dessen klarem Geist geführt Graubünden in die Eidgenossenschaft trat, und endlich zum Generalstabschef, dessen ernste, enthaltsam-zuchtvolle Züge uns immer wieder als eine letzte Inkarnation des « miles Christianus », des christlichen Ritters, erscheinen.

Zürich.

Erwin Poeschel.

HANS HEROLD, *Rechtsverhältnisse im schweizerischen Weinbau in Vergangenheit und Gegenwart*. Heft 52, neue Folge der Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, herausgegeben von A. Egger, F. Fleiner und E. Haffter. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. VIII + 167 S. Preis geh. Fr. 5.—.

Der Verfasser behandelt in einem ersten Teil das Weinbergrecht, in einem zweiten das Weinbaurecht, in einem dritten das Trottrecht. Hierbei wollte er angesichts des noch nicht vollständig gesammelten und zugänglichen Quellenmaterials keine zusammenhängenden dogmatischen Erörterungen abschließend vorbringen, verweist aber doch schon jetzt darauf, daß sich in andern Gebieten des Agrarrechtes, namentlich im Weide-, Wald- und Alprecht auf Schritt und Tritt Parallelerscheinungen mit den Rechtsverhältnissen des Weinbaues zeigen. Die Einteilung des Stoffes zeigt, daß der Verfasser die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt und die rechtlichen Ausführungen ihnen nachgehen. Das scheint denn auch für Gegenstände dieser Art der richtige Weg der Darstellung zu sein. Es wird also gezeigt, wie zu ganz verschiedenen Zeiten und an weit entlegenen Orten der wirtschaftliche Zweck des Weinbaues verfolgt wurde und welcher Rechtsgebilde man sich dabei bediente. Der Verfasser scheut sich nicht, sozusagen im gleichen Atemzug von Churer und von Neuenburger Bräuchen zu sprechen, oder die Lex Burgundionum neben Rechtsquellen aus dem 15. Jahrhundert zu erwähnen: der gleiche Zweck bediente sich eben immer und überall ähnlicher Rechtsgestalten. Mit vollem Recht unterließ der Verfasser es nicht, die tatsächlichen Vorgänge zu beschreiben, wo dies zum Verständnis der Rechtsverhältnisse notwendig schien.

Im Einzelnen sind einige Bemerkungen zu machen. Vorerst in sprachlicher Beziehung: Es heißt doch wohl richtig der Zehnt oder der Zehnte, nicht der « Zehnten (des Zehntens) », wie der Verfasser durchwegs schreibt. « Urbar » heißt « Ertrag » und ist ein echtes deutsches Wort, sodaß es in der Mehrzahl nicht « Urbarien », sondern « Urbare » lauten muß (z. B. S. 3 und 8); allerdings wird die unrichtige Form « Urbarien » heutzutage oft verwendet, in der irrigen Annahme, es handle sich um ein spätlateinisches Wort. S. 67, Anm. 4 schreibt der Verfasser mehrmals « Laubreise », obwohl es sich um ein schweizerisches Mundartwort handelt, das das Fallen des Laubes bedeutet. Das Wort sollte geschrieben werden, wie es gesprochen wird, nämlich « Laubrise ». So schreibt es denn auch z. B. H u b e r, Schweizer. Privatrecht IV, 714. Vgl. auch E m. F r i e d l i, Bärn-

dütsch, im Band Twann (S. 239, 276), den der Verfasser öfter zitiert; Band Grindelwald, S. 34; Band Guggisberg, S. 492.

Mit einigen Erklärungen des Verfassers bin ich als Rechtshistoriker nicht einverstanden. So ist die Übersetzung des Wortes «Schuppisser» mit Unfreier (S. 7) zu beanstanden. Es ist irreführend, wenn auf S. 8 gesagt wird, der Zehnte setze ein «umfassendes politisches Herrschaftsverhältnis voraus», der Zehnte beruhe daher auf Gesetz. Hiervon gab es doch bis zur Aufhebung des Zehnten allzu viele Ausnahmen. Um den Unterschied des Zehnten vom Lehenzins hervorzuheben, bedurfte es dieser zweifelhaften Umschreibungen nicht. Ebenso unklar ist es, wenn (S. 11) gesagt wird, der Träger der Landeshoheit oder, wenn man von einer solchen noch nicht sprechen konnte, der Grundherr, habe bei Neuanlagen bestimmt, an wen der Zehnte zu zahlen sei; die Geschichte des Zehnten sei diejenige der Landeshoheit.

S. 24 scheinen mir die Worte «in friden liggen» mißverstanden zu sein (Zitat aus der Öffnung des Klosters Fahr): Es wird da nicht von einem besondern rechtlichen Friedensschutz gesprochen, sondern von der Einfriedigungspflicht, wie in den auf S. 25 und 26 wiedergegebenen Quellenstellen; dies ergibt sich aus der Fortsetzung: «Wer das nit tett», ... zahlt Buße. Die vorgeschriebene Handlung war eben das Einfriedigen.

Die «Geteilsleute und Genossen» (S. 68) sind nicht «einfach Einheimische», sondern offenbar solche Leute, die im betreffenden Rebeinschlag Grundbesitz haben und deshalb in einem gleichen Rechtsverhältnis sind, wie der Veräußerer eines Rebstückes.

Gelegentlich werden zu grundsätzlichen Fragen Lösungen vorgeschlagen, die mindestens sehr überraschend sind. So deutet der Verfasser S. 12 an, der Weinbann unterscheide sich darin «grundsätzlich von den andern Bannrechten, daß er eine notwendige Ergänzung der Münzhoheit ist; denn Wein galt zur Zeit der Naturalwirtschaft wie Geld». Es ist ja richtig, daß der Wein Zahlungsmittel war, wie Getreide und (in den Gegenden alter Milchwirtschaft) wie Zieger und Käse. Daraus ergibt sich aber noch nicht, daß der Weinbann eine Ergänzung der Münzhoheit war, denn es kam beim Weinbann doch nicht auf die Funktion des Weins als Zahlungsmittel an, sondern auf seine Eigenschaft als Handelsware; der Verfasser sagt denn auch selber ganz richtig einige Zeilen vorher, der Grund des Weinbannes liege darin, daß der Berechtigte für seinen Wein Absatzmöglichkeiten schaffen wollte. Ich ziehe vor, der Erklärung zu folgen, welche C. Köhne (Studien über die Entstehung der Zwangs- und Bannrechte; Z. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. XXV) gegeben hat, es handle sich bei solchen Bannrechten, soweit sie nicht grundherrlichen Ursprungs seien, um Rechte, die eng mit der im 9. und 10. Jahrhundert getroffenen militärischen Organisation zusammenhängen: den Burgen, die zum Schutz des Landes errichtet worden seien, habe man gewisse, für die Zubereitung der Nahrungsmittel dienende Anlagen zur Verfügung gestellt.

Unter die Grundlasten möchte der Verfasser auch rechnen solche « Verbindlichkeiten, die in einem U n t e r l a s s e n » bestanden, nicht nur solche, die ein Tun betrafen; so möchte er die « Mist- und Stichelrechte » allgemein dem Begriff Grundlasten unterstellen und sie nicht dann unter die Grunddienstbarkeiten stellen, wenn es sich um ein Dulden handelte (S. 72). Ich halte vom Standpunkt des geltenden Rechts aus, welches der Verfasser hierbei im Auge hat, diese Auffassung für unstichhaltig; warum sollte es begrifflich keinen Unterschied machen, ob der Eigentümer des belasteten Grundstückes selber Mist oder Stichel liefern muß, oder ob er nur dulden muß, daß für ein anderes Grundstück auf dem seinigen Stichel geholt werden? Dem Mißbrauch kann vorgebeugt werden, auch wenn die Duldungspflicht als Dienstbarkeit angesehen wird (ZGB 736—739).

Einige Quellenstellen sind nicht ganz richtig zitiert: So wird auf S. 40 eine Stelle des alten bernischen Satzungenbuches erwähnt, aber mit der unrichtigen Angabe, sie stamme aus dem « Satzungenbuch » von 1539. Zu S. 18 könnte statt des « oberen Spruchbuchs im Staatsarchiv Bern » die Stelle genannt werden, wo sie jedermann finden kann, nämlich die Rechtsquellen von Murten, herausgegeben durch F. E. Welti, S. 270. Die Hauptstelle dafür, daß nach römischem Recht während der Weinlese Gerichtsferien sein sollten, ist D. II tit. 12 o. 1, nicht c. 3.

In sachlicher Hinsicht möchte ich es dem Verfasser nicht zum Vorwurf machen, daß er seinen Stoff nicht vollständiger behandelt hat, denn es ist wahr, wie er sagt: « Wollte man aus allen Gegenden der Schweiz gleichmäßig Belegmaterial suchen, müßte man nach allen Weinbaugebieten reisen und die entsprechenden Orts- und Staatsarchive durchstöbern, was für einen Einzelnen eine Lebensarbeit ist. » Und doch ist es schade, daß der Verfasser nicht entweder die g e d r u c k t e n Quellen eingehender beigezogen hat, oder sich einfach auf sein Hauptgebiet, die Ostschweiz, beschränkt hat. Aus dem bernischen Gebiet verdienten z. B. die Urkunden in den Fontes rer. Bern. von 1317, 1334 und 1368 (IV S. 742, VI S. 121, IX S. 98), welche über den Rebbau und seine Bedingungen im Gurtentälchen bei Bern (« Underbergen ») zu jener frühen Zeit Aufschluß geben, unbedingt nähere Erwähnung, wird doch dort die Abgabe der Rebleute für jede Jucharte, die sie erblehensweise bebauen, genau umschrieben: 5 β Geld, 2 Sommerhühner und zwei Tagwan zweier Männer in den Reben des Lehenherrn (1317); auch im übrigen wird Pflicht und Recht der Rebleute deutlich festgesetzt. Ebenfalls aufschlußreich ist die Urkunde von 1368, wo sich drei Lehenleute verpflichten, Land zu Reben einzulegen, sodaß es binnen vier Jahren « rebhaft erfüllt » sei, sofern nicht etwa Mißwachs, Frost oder « ander redelicher gebrest infiele »; als maßgebend für das Recht dieser Leute wird hier bezeichnet die Regel, die « an dem buch zu Bern um den Altenberge verschriben ist »; hier verspricht der Lehenherr auch, « eine t r o t t e n » zu machen, da die Leute ihren Wein trotten, und von jedem Saum sollen sie dem Herrn so viel Trottwein geben, als man zu Bern gewöhnlich gibt und

nicht mehr. Im Gurtental besteht noch heute ein Bauernheimwesen mit dem Namen « Trottenbühl ».

Etwas lückenhaft ist die Darstellung auch für den Kanton Tessin geraten, sonst würde auf S. 119 f. auch vom tessinischen « torchio » gesprochen, aus dem die « Torkel » des Rheintals sprachlich wohl abzuleiten ist und zu S. 124 hätte er neben der französischen Gerle (Züber) auch den tessinischen gerlo (auch gerla — Tragkorb) erwähnt.

Nach meinen Wahrnehmungen im Tessin erscheint es mir schließlich nicht glaubwürdig, daß im Wallis die Trester « oft erst im nächsten Jahre abgepreßt » werden (S. 122). Dann sind sie ja längst vertrocknet oder verfault oder die noch vorhandene Flüssigkeit ist zu Essig geworden.

Trotz diesen Einzelaussetzungen ist das Buch Herolds im ganzen genommen eine äußerst ansprechende und lehrreiche Abhandlung, die der Jurist und der Historiker, der Weinbauer und der Weinhändler mit Genuß lesen wird.

Bern.

Hermann Rennefahrt.

Schweizer Kriegsgeschichte. Im Auftrage des Chefs des Generalstabs, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, bearbeitet von Schweizer Historikern unter Leitung von Oberst M. FELDMANN und Hauptmann H. G. WIRZ. Heft 2: Dr. Rudolf von Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg. Dr. Siegfried Frey, Die Mailänderkriege. Bern 1935.

Mehr als 20 Jahre sind verflossen, seit der Auftrag zu einer volkstümlichen, aber auf wissenschaftlicher Grundlage verfaßten Schweizer Kriegsgeschichte vom damaligen Chef des Generalstabs erging. Aus der Kenntnis der militärischen Vergangenheit sollte der Soldat und Bürger in den schweren Tagen der Grenzbesetzung Einsicht und Tatkraft schöpfen. Die Notwendigkeit zu solcher Besinnung dürfte auch heute nicht geringer sein, wo die letzte Lieferung des Werkes vorliegt. Von 1915—1925 war dessen größter Teil erschienen; aber gerade einer der wichtigsten Abschnitte fehlte noch ganz, die Darstellung des 14. und 15. Jahrhunderts, welche doch die großen Freiheitskämpfe um Bildung und Bestand unseres Staatswesens, sowie bedeutendsten militärischen Taten unserer Vorfahren einschließen. Vor zwei Jahren, nachdem man schon beinahe an der Vollendung gezweifelt hatte, erschien dann Dürrs umfassende, tieferschürfende Darstellung der innen- und außenpolitischen und sozialen Entwicklung der Eidgenossenschaft vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis nach den Mailänderkriegen. Das vorliegende Heft — es ist zwar auch, begreiflicherweise, zu einem Buch geworden — umfaßt genau denselben Zeitraum, läßt aber, was gleich vorweg festgestellt sei, nicht im geringsten den Eindruck einer Doppelspurigkeit aufkommen. Die Aufgabe seiner beiden Verfasser war eine eingeschränkte, aber durchaus notwendige. Dürr hat auch auf die wichtigsten militärischen Ereignisse nur gerade hingewiesen. Von Fischer und Frey dagegen verweisen ausdrücklich

oder stillschweigend für alle politischen Vorgänge und Zustände auf Dürr. Es « waren die kriegerischen Taten der Eidgenossen zu berichten, war von ihren Feldzügen zu erzählen ».

Dies volkstümlich, aber auf wissenschaftlicher Grundlage zu tun, war besonders für den Verfasser des ersten Teiles gar keine leichte Aufgabe. Die Quellen sind hier oft widersprechend; die Kritik des 19. Jahrhunderts hat so vieles angezweifelt, daß die Frage im Vorwort sehr berechtigt erscheint, « wie weit die hohe Sphäre vaterländischer Vergangenheit vor dem nüchternen Zugriff profaner Klugheit bewahrt werden sollte ». Trotzdem hat v. Fischer konsequent seine « Darstellung nach Möglichkeit auf die glaubwürdigen Berichte und Dokumente aufgebaut ». Mit Recht bleibt er sich bewußt, daß die Beurteilung der Quellen immer bis zu einem gewissen Grade subjektiv bleibt; er presst sie deshalb nicht, will auch nicht den Anschein der Klarheit im Einzelnen erwecken, wo diese nicht zu gewinnen ist. Darum verzichtet er z. B. bei den meisten beigegebenen Kartenskizzen auf militärische Einzeichnungen. Auch im Texte ist immer sehr deutlich zu erkennen, was als gesichert und was als möglicherweise zutreffend zu betrachten ist. Er verwendet sehr geschickt da und dort legendäre Züge zur Belebung der Schilderung, immer aber so, daß über ihren Charakter kein Zweifel besteht.

Auch in der Darstellung ist v. Fischer objektiv. Er meidet jede einseitige Verherrlichung, er schildert sachlich und klar die Vorgänge. Dabei besitzt er die Gabe spannender Gestaltung. Seine kräftige Anschaulichkeit und sein flüssiger Stil machen die Lektüre des Buches zu einem Genuß.

Der militärisch interessierte Leser erhält mannigfache Anregung. Ich denke dabei weniger an die Hinweise auf Organisation, Bewaffnung, Kampftechnik, Marschleistungen etc., welche vielleicht zahlreicher sein könnten, — man vermißt auch die eine oder andere bekannte Episode — sondern an die klare Gliederung der verschiedenen Kriegsschauplätze bei größeren Zusammenhängen wie z. B. beim alten Zürichkrieg oder Schwabenkrieg; an das Herausheben der operativen Ziele und strategischen Pläne (wobei gerade die häufige Planlosigkeit oder Inkonsequenz erstaunlich ist); an die Klarheit, mit der die taktischen Vorgänge erfaßt werden. Deutlich wird auch überall die Bedeutung des Geländes, der Einfluß von Jahreszeit und Witterung. Und nicht zuletzt werden die psychologischen Faktoren lebendig aufgezeigt, welche gerade in dieser Epoche so häufig ausschlaggebend waren. Wie klar geht aus der Erzählung der Burgunderkriege die verhängnisvolle Rolle hervor, welche bei Karl dem Kühnen vorgefaßte Meinungen spielten! Wie spannend wirkt die Schilderung der verschiedenen Gemütsverfassung bei Eidgenossen und Burgundern vor der Schlacht bei Murten! Partien wie die Vergleichung der beiden Heere vor Grandson vermitteln nicht nur Einzelwissen, sondern tiefere Erkenntnis vom Wesen der gegnerischen Mächte.

Das Kapitel « Mailänderkriege » wurde von S. Frey nach denselben Gesichtspunkten verfaßt. Der für diesen Abschnitt lückenhafte Stand der Einzelforschungen hat wohl dazu beigetragen, daß manches farbloser wirkt

als bei v. Fischer. Einzelne Auszüge bieten über die oft erstaunliche Marschleistung hinaus wenig militärisches und geschichtliches Interesse. Durch die klaren und anschaulichen Erzählungen der beiden Hauptereignisse, der Schlachten von Novara und Marignano, und durch manche interessante Einzelmomente trägt Frey aber auch Wesentliches bei zum Gesamtbilde, den das Buch vermittelt. Wenn man die darin viel unmittelbarer als in allgemeinen Geschichten sich folgenden Schilderungen der großen und kleinen kriegerischen Taten unserer Altvordern überlesen hat, dann heben sich aus dem bunten Teppich deutlich durchgehende Linien ab. Frey hat einige in seinem Schlußwort ausgezeichnet hervorgehoben, wo er die Frage nach den militärischen Ursachen des Scheiterns der Mailänderzüge aufwirft. Ungenügende operativ-strategische Vorbereitung war die Folge mangelnder politischer Einheit. Das Zufällige, Irrationale machte sich bis in die Taktik der Gefechtsführung geltend, wo dem Instinkt einzelner Gruppen vieles überlassen wurde. Ein ganz außerordentlicher Mangel an Disziplin kommt dazu. Die Unfähigkeit zum Ausharren ohne Bewegung (daher das Versagen bei Belagerungen), umgekehrt die wilde Kampflust bei Kriegslärm im Angesichte des Feindes kennzeichnen die Gemütsart der eidgenössischen Krieger. Der militärische Instinkt aber, verbunden mit einer emotionellen Begeisterung für den Kampf, mit einer Opferbereitschaft und Todesverachtung ohnegleichen führte immer und immer wieder zu Erfolgen, die sonst ganz unerklärlich bleiben würden.

Ob ein Leser Material zu solchen allgemeinen Erkenntnissen sucht, oder eine klare Darstellung eines einzelnen Ereignisses, er wird beides in dem vorliegenden Buche finden. Es schließt in erfreulicher Weise die Schweizer Kriegsgeschichte ab.

B r u g g.

P a u l S c h a e f e r.

HENRI NAEF, *Les Origines de la Réforme à Genève*. Genève, Jullien et Paris, E. Droz, 1936. I vol. de VIII—504 p. in 8°.

Un grand sujet que celui-là et qui attendait encore d'être traité comme il convient! La Société d'histoire et d'archéologie de Genève a tenu à marquer le 400^e anniversaire de la Réforme par une publication spéciale, qui vint combler cette lacune. Elle a eu la main fort heureuse en confiant cette tâche à M. Henri Naef, déjà connu par ses travaux sur le XVI^e siècle, *La conjuration d'Amboise et Genève* (1922), *Fribourg au secours de Genève* (1927), et tout récemment son *Bezanson Hugues* (1934), mais l'enquête de M. Naef a pris de telles proportions qu'au lieu d'un volume, il lui en faudra deux, sinon trois pour mener jusqu'à son terme cette histoire mouvementée. Le volume paru, qui est sorti de presse pour le jubilé de juin 1936, s'achève avec l'année 1524.

L'auteur avait à sa disposition l'admirable collection des *Registres du Conseil de Genève*, édités et annotés avec la conscience que l'on sait par MM. van Berchem et Rivoire, le recueil des *Sources du droit genevois*, à quoi

il faut ajouter le trésor des papiers de Théophile Dufour, déposés à la Bibliothèque de Genève. Il a puisé largement dans les riches séries des Archives d'Etat. Une bibliographie très complète (p. 472—484) montre qu'il a utilisé à bon escient les recherches de ses devanciers.

L'oeuvre est conçue sur un large plan; ce n'est certes pas le lecteur qui s'en plaindra. Trois parties: 1. Genève épiscopale, 2. la piété, les moeurs et la culture, 3. l'humanisme et Luther. Tout d'abord les cadres ecclésiastiques et politiques de cette histoire: la cité, ses limites, les sept paroisses, les monastères anciens ou récents, quelques indications statistiques (environ 400 prêtres et religieux sur 11000 à 12000 habitants), le caractère de la principauté ecclésiastique. Genève, à la fin du XV^e siècle, forme un corps dont le chef est l'évêque; ce corps a deux « membres », le Chapitre et la Ville (p. 31). L'auteur fait bien voir la superposition et l'enchevêtrement des organes de justice et d'administration: official et procureur fiscal de l'évêque, châtelain du duc de Savoie exerçant le vidomnat, syndics de la communauté, sans oublier les juges du chapitre et le personnel des clercs et officiers subalternes dont le nombre va croissant à la fin du XV^e siècle. Le fonctionnement de ces rouages est étudié de près dans les cas de vacance du siège épiscopal, en 1451, 1490 et 1495. Après le chapitre et ses offices, les prélats: Philippe de Savoie, un enfant, Charles de Seyssel, mort après trois ans de règne, Jean de Savoie, aux ordres de son cousin le duc (« Je ne suis qu'évêque titulaire, car Monseigneur le duc est usufruitier de l'évêché »), enfin Pierre de La Baume, déjà coadjuteur. Il faut voir le portrait vigoureux et dur que trace M. Naef du dernier des évêques de Genève, ce gentilhomme de la Bresse qui se poussera auprès du duc et de l'empereur jusqu'à devenir archevêque de Besançon et cardinal (p. 64 s.). Et, pour compléter la galerie, le vicaire général, Aymon de Gingins, abbé de Bonmont.

La partie politique qui va se jouer autour de Genève est serrée. On la trouvera exposée ici dans toute sa complexité, avec toutes ses nuances: « Les Genevois du XV^e siècle ne tenaient pas la maison de Savoie pour ennemie. On commet une erreur en opposant de tout temps les citoyens au duc ». (p. 95). C'est l'évêque Jean-Louis de Savoie qui a le premier conclu alliance avec Fribourg et Berne en 1477, après l'écrasement du Téméraire. Et ce n'est que lentement que les bourgeois s'habitueront à chercher leur appui du côté des Ligues. Il faudra la folle ambition de Charles III, « le renard à peau de lion », pour que la Savoie apparaisse l'ennemie de Genève. Mais déjà, au contact des cités suisses, le sentiment national, le « civisme » dit M. Naef, s'affirme. Il a son livre (imprimé en 1493), le *Traité des pouvoirs des maîtres et des libertés des sujets*, que rédige un Lausannois exilé, le notaire Jean Bagnyon; il a sa geste, les hauts faits des Enfants de Genève, cette « compagnie », puis « abbaye de Monseigneur Saint Pierre de Genève », dont les chefs seront un Berthelier, un Bezanson Hugues. Il aura bientôt ses martyrs. Et M. Naef de noter, en passant, que ceux qui ont donné leur vie pour la défense des franchises sont des citoyens d'adoption, originaires des terres voisines.

Sur la piété, les moeurs et la culture, M. Naef a écrit des pages pleines d'intérêt, drues et vivantes, qui confirment d'ailleurs ce que l'on sait de l'état des esprits au déclin du moyen âge. Avec raison, il montre la place que les pratiques religieuses tiennent dans la vie de la cité; on dit une messe basse chaque mardi pour la séance ordinaire du Conseil, on décrète des messes et processions solennelles en 1502 « pour que Dieu veuille conserver la juridiction du révérend seigneur l'évêque et prince de Genève, et les libertés de la ville à ceux qui y habitent », le 26 août 1526 « en mémoire et pour le salut de l'âme de Berthelier, mort pour la République »; en avril 1531, encore, le Conseil ordonne des processions générales de neuf jours, « parce que l'on a reçu des lettres de MM. de Berne, requérant un contingent de cent hommes d'armes à leur secours », pour l'affaire de Musso. Chaque année, au début de novembre, le Conseil, ou plutôt la Confrérie du Corps du Christ confondue avec le Conseil, se réunit, pour prier Dieu pour les morts, « afin qu'ils soient délivrés de leurs péchés ».

A l'endroit des couvents le Conseil se montre généreux: il festoye les dignitaires de passage en ville et favorise les chapitres provinciaux qui se tiennent dans ses murs. Les soeurs de Sainte-Claire, en particulier, sont l'objet de sa sollicitude.

La dévotion des particuliers n'est pas moindre; elle se traduit dans les fondations de messes et d'autels, dans les statuts des confréries, — le préambule des statuts de la confrérie de l'Assomption (1453) est typique à cet égard — dans l'affluence aux prédications. Sur les prédicateurs, un chapitre très neuf, plein de détails concrets; depuis 1455, c'est le privilège des Frères mineurs de Rive et des Frères prêcheurs de Palais de fournir à la cité, à tour de rôle, le religieux qui prêchera le carême ou l'avent; cela ne va pas sans démêlés entre eux ou avec les Augustins de Notre-Dame des Grâces ou avec le clergé paroissial de la Madeleine. Parfois des excès de langage, quand c'est frère Jean Bourgeois, un des grands hommes de l'Observance franciscaine, qui est en chaire, et notez que ce sont les Dominicains qui l'ont fait venir (p. 157). On voit passer là frère Mulet, dont Bonivard a conté le savoureux apologue au duc Philibert le Beau (p. 168), le franciscain Marchepallu, dont M. Naef retrace la carrière (p. 179 ss.), et surtout ce frère Thomas d'Illyrie, qui s'en vient prêcher à Rive en 1517, et que les gens tiennent pour un « saint homme et faisant des miracles »; il prédit le courroux de Dieu et dénonce sans pitié les vices de son temps. Il faut l'identifier sans hésiter avec Thomas Illyricus, dont il est question p. 392, nommé en 1527 inquisiteur général de la foi pour le Piémont, la Savoie et le Dauphiné. Sur le *Clipeus status papalis*, qu'il publia en 1523 à Turin, avec la permission du duc Charles, et le *Clipeus catholicae Ecclesiae*, Turin, 1524, tous deux dirigés contre les erreurs luthériennes, et qui auraient mérité d'être cités ici, voir Lauchert, *Die italienischen literarischen Gegner Luthers*, Freiburg in Br., Herder, 1912, p. 243 ss.

Sur l'abus de l'interdit et des sentences d'excommunication, sur les

décimes, les collectes et les indulgences, associées dans le même chapitre, on trouvera nombre d'exemples. Je ne retiens ici que l'affaire des indulgences de l'hôpital du Saint-Esprit à Rome en 1507, et la vigoureuse protestation des syndics, qui y voient une intrusion des gens du duc. (En effet, la feuille imprimée, dont un fac-similé réduit se trouve p. 203, porte à gauche en bas les armes du Pape Jules II et à droite l'écu de Savoie.) M. Naef rapproche cela du traité de Marchepallu sur les *Habitants du Purgatoire*, publié en 1509, et réédité en 1512, pour réduire au silence ceux qui se permettent de « lacérer l'honneur de l'Eglise et l'ordre du Saint-Esprit ». Ces gens, dit l'auteur, ont fait scandale en déclarant que certaines lettres apostoliques promulguées en Savoie étaient fausses; ils ont fait pis encore en affirmant que le pape ne pouvait concéder de telles indulgences (p. 201). M. Naef se demande qui étaient ces gens; nous l'ignorons comme lui, mais on peut penser, sans se tromper beaucoup, que leurs objections étaient analogues à ces « *argutae quaestiones laicorum* » dont Luther a cité quelques-unes à la fin de ses thèses de 1517 (N^o 82 à 90). Ce n'était pas chose rare à l'époque; et d'autre part, plus d'une fois la Faculté de théologie de Paris a censuré des religieux qui allaient trop fort dans l'énumération des grâces papales (cf. Renaudet, *Pré-réforme et humanisme*, p. 51).

Qui veut étudier la question des mandats sur les moeurs au XV^e et XVI^e siècles, trouvera ici de précieuses indications. A Genève la police des moeurs relève du Chapitre dont le mandement de 1459 sur les prostituées et leur « reine », sur les jeux de dés, sur les blasphèmes, sur la voirie, sur les mendiants, est analysé comme il le mérite (p. 220 ss.). Ordonnance fréquemment renouvelée, que le Conseil fait observer, non sans peine, soutenu et parfois poussé par l'opinion publique. A partir de 1522, « des délégations compactes de bourgeois présentent leurs doléances au Conseil, ce qui ne s'était jamais vu » (p. 230). Quant au désordre de la conduite dans le clergé séculier et dans les couvents d'hommes, il est patent. L'auteur ne songe pas plus à le dissimuler qu'à l'exploiter (p. 236 s.). Il le fait voir, après quoi il s'interdit de le juger en le ramenant à notre mesure. Mais il note, ici aussi, la réaction de l'opinion publique à partir de 1522; c'est certainement un signe des temps.

Après les moeurs, la culture, en particulier l'essor de l'art religieux, grâce à des mécènes tels que le cardinal de Brogny, qui fit bâtir la chapelle des Macchabées, et son neveu l'évêque François de Mez, pour qui travailla Jean Witz (Sapientis), un parent de Conrad Witz. La chapelle des Florentins, due à la munificence du banquier Francesco Sassetti, cet associé de Cosme de Médici, qui eut à Genève un comptoir, les fresques des églises conventuelles: scène du Jugement dernier, peinte en 1401 chez les Dominicains, qui excitera la verve de Froment, arbre de Jessé chez les Franciscains, dont la tige prend racine en saint François, ce sont là autant des témoignages de la piété médiévale que des oeuvres d'art, sans oublier la Vierge de miséricorde dans l'église Saint-Gervais (pl. VI). Le goût du jour s'exprime aussi dans la grande fresque de la salle du Conseil, achevée en

1502, par Hugues Boulard, un peintre local, avec ses personnages de l'Antiquité profane et sacrée, et des sentences morales à profusion.

M. Naef n'a garde d'oublier le nouvel art, l'art d'imprimer. Il rappelle les publications de Steinschaber dès 1478, de Louis Cruse, de Jean Belot, livres de piété et romans de chevalerie, qui ont alors la faveur du public. Les écoles aussi ont leur place, ainsi que les maîtres d'école dont les démêlés ont souvent occupé le Conseil entre 1510 et 1520.

Enfin, l'humanisme et Luther. Le chapitre le plus neuf du livre, et non le moins alerte, est celui qui nous présente Henri Cornélius Agrippa et ses amis. Dans la vie errante de ce curieux personnage, qui se joue de nos classifications, les années de Genève et de Fribourg (1521—1524) sont parmi les plus attachantes. Ce n'est pas en inconnu qu'il arrive à Genève; des amis enthousiastes et dévoués l'y attendent, le chanoine Pierre Alardet, Bertrand de Lucinge, le prieur de Saint-Victor, l'official Eustache Chapuis, qui fit plus tard une brillante carrière diplomatique au service de Charles-Quint (p. 326 ss.); à Chambéry, le secrétaire ducal, Louis Vulliet, à Annecy, le médecin Blancherose, à Lausanne, le chanoine Fr. de Vernetis et le médecin Benoît Ravier. Et Agrippa devait trouver à Genève plus que des amis; il y retrouve le bonheur, grâce à la belle Jeanne-Loyse Tissier, apparentée aux Furbity et aux d'Illens. Mais, plus encore que les circonstances de famille ou les recherches alchimiques, ce sont les opinions religieuses d'Agrippa et de ses amis qui nous intéressent. Notre curiosité n'est pas déçue: les lettres à Claude Chansonnette, l'ami d'Erasmus, trahissent, dès 1519, l'intérêt porté aux premiers écrits de Luther; la correspondance qu'il échange en 1521 et 1522 avec le franciscain Claude Dieudonné, alors à Annecy, les recommandations qu'il remet à François Lambert d'Avignon pour Chansonnette et pour Capiton, attestent sans nul doute qu'il est alors au nombre des « amateurs » de l'Évangile.

Les pérégrinations d'Agrippa qui se fixe à Fribourg en janvier 1523, comme médecin de la ville, ont donné l'occasion à M. Naef de retracer aussi le succès éphémère des idées nouvelles dans ce milieu, arrêté net par l'intervention énergique des magistrats. Avec sa connaissance approfondie des hommes et des choses, il esquisse un parallèle très suggestif entre Fribourg et Berne (p. 351 ss.). Puis il en vient à M. de Lausanne. Ici encore il apporte du nouveau, mais je dois dire que l'interprétation donnée de la correspondance entre MM. de Berne et Sébastien de Montfalcon ne me paraît point du tout convaincante; parler à ce propos (p. 382) du « dilemme tragique » où se débattent l'évêque et ses ouailles à la veille de la Dispute de Berne (1528), c'est ne pas comprendre le jeu serré joué par les deux parties, c'est n'avoir pas senti l'ironie cruelle des lettres écrites à la chancellerie de Berne. (N'oublions pas que c'est Pierre Giron, l'ami de Farel, qui tient la plume.)

Outre le médecin Agrippa, les libraires de Lyon ont contribué, on le sait, à répandre les idées nouvelles; le rôle de Jean Vaugris, neveu de Conrad Resch de Bâle et proche parent de Jean Wattenschnee, est bien noté.

Mais enfin quel écho la « lutherie » a-t-elle eu à Genève? C'est ce que M. Naef met en lumière dans son dernier chapitre. Sans insister sur le conflit de la gabelle qui mit aux prises en 1521 les bourgeois et le clergé (p. 407 ss.), je tiens à signaler les pages très neuves où sont décrits et analysés les petits livres sortis des presses de Jacques Vivian et de Wigand Koeln. Ce sont *Le baston pour chasser les loups*, traduction française d'un pamphlet flamand contre les « caffars et questans », le *Dyalogue d'un abbé, d'un courtisan et du diable, à l'encontre le bon pape Adrian* (1522), traduit de l'allemand, et aussi les écrits apocalyptiques de Jean Albertin, prêtre du Valais, qui se targue de révélations particulières pour annoncer que Dieu a transféré de l'Eglise de Rome à l'Eglise de Sion le pouvoir donné à Pierre, prince des apôtres. Enfin de Jean Gachy, le cordelier de Cluses, *Le trialogue nouveau contenant l'expression des erreurs de Martin Luther* (1524), qui pourrait bien être la première réplique catholique en langue vulgaire. Mais si les presses genevoises travaillent alors contre Luther, sa voix se fait entendre néanmoins, sur les tréteaux, au carême de 1523, dans la sottie des « Enfants de Bon Temps » et plus encore, dans la sottie du Monde en 1524. Toutes deux ont pour auteur cet Ami Porral qui connaît déjà la « Farce des théologastres » et qui sera l'un des premiers évangéliques de Genève. Et derrière Porral, M. Naef croit discerner Amé Lévrier, arrêté trois semaines après la représentation, sur l'ordre du duc; soumis à la torture, Lévrier reconnaît entre autres posséder les oeuvres de Martin Luther, qu'il ne croit pas être condamnées. « car c'est un docteur très fort et qui parle fort bien contre les pontifes ». Mais avant de mourir « pour maintenir l'autorité de saint Pierre et la liberté paysanne », c'est à dire le pouvoir de l'évêque et les franchises du pays, Lévrier lègue par codicille une rente aux Dominicains de Palais à charge de dire une messe chaque semaine pour le repos de son âme. Rien de plus significatif de l'état des esprits que ce dernier détail! Nous ne sommes encore en 1524 qu'à la veille de la Réforme.

L'ouvrage de M. Naef est considérable et fort agréable à lire. Peut-être se ressent-il d'avoir été écrit trop hâtivement. Qu'il me soit permis, en terminant, de noter ici un certain nombre d'« errata et addenda ». Fautes d'impression: p. 51, c'est d'Alexandre VI et non III, qu'il s'agit; p. 331, note, lettre du 17 septembre 1532 et non 1592. Inadvertances: p. 313, la forme latine de Chansonnette est *Cantiuncula* et non *Catiuncula*; p. 365, Thomas Murner est originaire d'Alsace et non d'Autriche; p. 366, le premier prêche de Farel à Aigle est du 30 novembre 1526 et non 1527; p. 402, le *De votis monasticis* de Luther n'a été publié qu'en février 1522. Parfois l'expression est inexacte, ainsi, p. 237, « le dogme du célibat imposé aux prêtres par Grégoire VII... ». Mais où donc l'auteur a-t-il trouvé que Farel ait été arrêté en même temps que Dieudonné et conduit au château de Chillon en avril 1528 (p. 334 et 335 note)? — Il est équitable de noter que M. Naef n'a pas pu utiliser la belle étude de M. Charles Gilliard sur *Les débuts de la Réforme dans le pays de Vaud* parue en même temps que son livre, dans la *Revue de théo-*

logie et de philosophie, Lausanne, 1936, p. 97—135). — Et comment peut-il révoquer en doute, p. 345 note, que Hans Reyff se soit montré catholique « renforcé » à Grandson? J'en ai donné, après Herminjard, une nouvelle preuve dans la même *Revue* (p. 145 s.).

Peut-être aussi l'auteur attribue-t-il plus de portée qu'ils n'ont à des termes qui sont de simples clauses de style. Suffit-il, par exemple, pour attester la sincérité des convictions des chanoines de relever qu'ils se transportent au son de la cloche dans la salle capitulaire, « pénétrés par l'esprit divin », en vue de procéder à une élection (p. 154)? De même, p. 206, la formule du *vidimus* des lettres apostoliques et, p. 326, l'expression de « fils bien-aimé » employée par le pape Paul III à l'endroit d'Eustache Chapuis.

Ici ou là, on pourrait ajouter quelques précisions. P. 195, note 2: un exemplaire de lettres d'indulgences imprimées (1520) pour l'église Saint-Sébastien hors les murs à Rome se trouve à la Bibliothèque cantonale de Lausanne, dans les papiers Ruchat (vol. VIII); c'est probablement l'exemplaire qu'a vu Herminjard. — Sur l'évêque d'Annaghdown dont il est parlé p. 206, François Brunaud, et non Burnand, qui était de l'ordre des Carmes et originaire d'Angely, cf. *Bibliotheca Carmelitana*.

A propos des disputes de religion, M. Naef remarque avec raison que le pape « loin d'être hostile à ce genre de combat, y avait poussé l'évêque de Lausanne » (p. 379). Mais la preuve qu'il en donne ne vaut rien et il omet de citer le texte que M. von Muralt avait déjà signalé dans sa thèse sur *La dispute de Baden*, p. 40: le bref de Clément VII à la ville de Zurich (11 décembre 1525).

Deux remarques enfin: Le *Fauste* qui figure dans les livres de classe employés à Genève vers 1525, à côté de l'*Enéide*, d'Ovide et de Cicéron, n'est certainement pas un écrit de Fauste de Riez, l'évêque du V^e siècle qui combattit la théorie augustinienne de la prédestination! (p. 294). Il me paraît infiniment probable qu'il s'agit là de l'un des ouvrages de Fausto Andrelini, ce poète italien qui enseigna les lettres latines à Paris à partir de 1488 (cf. Renaudet, *Préréforme et humanisme*, p. XXXVII ss. et p. 122 ss.). Et que signifie, p. 439, note 2, ce renvoi à « la lettre élogieuse de Jean Fecht à Erasme (3 août 1527) »? Un coup d'oeil dans le tome VII d'Allen nous apprend que cette lettre est en réalité de Louis Alardet, frère d'Amblard le secrétaire ducal, que M. Naef connaît bien l'un et l'autre, Fecht n'ayant fait que l'éditer dans son *Historiae ecclesiasticae . . . supplementum* en 1684. Et le portrait qui est fait là de Jean Gachy, car c'est bien de lui qu'il s'agit, n'est rien moins que flatteur pour ce « cucullatus preco » qui avait eu l'audace de maltraiter Erasme dans ses sermons.

Nonobstant ces quelques réserves, c'est avec une réelle reconnaissance pour l'auteur qu'on prend congé de ce beau volume, dont l'exécution typographique et l'illustration font grand honneur à l'imprimerie du *Journal de Genève*, de même qu'à l'éditeur genevois Jullien. Le suivant, qui sera cer-

tainement d'un intérêt tout aussi vivant, ne se fera, souhaitons-le, pas trop attendre.

L a u s a n n e.

H e n r i M e y l a n.

OCTAVE MEYER, «*La régence épiscopale de Saverne*». Heft XI der Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace. Strasbourg 1935. 261 S.

Es ist ein anerkennenswertes Unterfangen der Faculté de droit et des sciences politiques und der Faculté des lettres der Universität Straßburg, der infolge des Weltkrieges und seiner Nachwehen unterbrochenen elsässischen Geschichtsforschung mit dieser seit 1927 erscheinenden Collection neue Wege erschlossen zu haben. Mag nun auch der hier in Rede stehende Ausschnitt aus der Geschichte des Bistums Straßburg vom schweizergeschichtlichen Standpunkte aus etwas abwegig erscheinen, so rechtfertigen doch die mancherlei säkularen Beziehungen des Elsasses zur Eidgenossenschaft eine eingehendere Würdigung der elsässischen Historiographie unserer Tage.

Die verwaltungs- und rechtsgeschichtliche Dissertation Octave Meyers zeichnet in drei mehrfach unterteilten Abschnitten die Entstehung, die Organisation, die Institutionen und Funktionen der straßburgisch-fürstbischöflichen Territorialverwaltung, insbesondere seit deren Niederlassung in Zabern, vom XV. bis zum Ausgang des XVIII. Jahrhunderts. Spärliche Bruchstücke lieferten bisher die seit 1912 erschienenen Arbeiten von Fritz Kiener und einige Werke älteren Datums von Dagobert Fischer. Meyers These füllt also eine erhebliche Lücke aus und bringt dank umfassender Archivstudien und umsichtig beigezogener weiterer gedruckter Literatur das bisher Unzusammenhängende in sinnvolle Beziehung und gute Gesamtübersicht.

Der I. Teil, le développement historique de la régence, umreißt, mit kluger Weglassung zweifelhafter Dokumente, den Umfang des territorialen Streubesitzes der Bischöfe sowie die Entwicklung und Anwendung ihrer Privilegien von ca. 856—1780. Eine einfach gehaltene Kartenskizze hätte hier meines Erachtens wesentlich mehr zur Verdeutlichung beigetragen als die S.77 ff. auf den zufälligen Besitzstatus von 1353 (Tod Bischof Bertholds II. von Bucheck) abstellende Landumschreibung. Verwirrend wirkt dabei auch, daß der Verfasser topographische Bezeichnungen bald in moderner französischer, bald mittelalterlich deutscher Schreibweise aufführt. Daß die Stadt Straßburg sich immer selbstherrlicher der weltlichen Macht und schließlich auch der geistlichen ihrer ehemaligen Stadtherren entzieht, ist mit ein Hauptgrund für die Bischöfe gewesen, Hofhaltung und Verwaltung nach Zabern zu verlegen und gegen alle Anstürme des dreißigjährigen Krieges und der französischen Domination erfolgreich zu verteidigen.

Eingehender befaßt sich Meyer im II. Teil, dem Hauptstück seiner Arbeit, mit den Kompetenzen der Zaberner Verwaltungsbehörde. Sie erscheinen als eine Mischung von richterlichen und verwaltlichen Befug-

nissen und Ordnungen, verteilt auf Lehenhof und -gericht, Räte, Rechnungskammer und Kriminalhof. Auch hier hätte sich eine Straffung der Arbeit empfohlen namentlich im Hinblick auf die S. 45 ausführlich dargestellten längstbekanntesten Befugnisse eines Lehenhofes, der Rechte und Pflichten der Vasallen etc.; doch scheint der Verfasser mit einem, übrigens da und dort fühlbaren, populärwissenschaftlichen Ton an eine mit diesen Dingen weniger vertraute Leserwelt zu denken. Das und eine, allerdings auch durch den Stoff bedingte, allzu systematische, ja starrere Betrachtungsweise jeder Instanz nach «formation, attributions, composition und fonctionnement» sowohl in der période allemande als der période française (nach 1682) führt allzuhäufig zu Wiederholungen von bereits Gesagtem. Trotz der durch die französische Domination erfolgten Wiedervereinigung von Stadt und Domkapitel wird aber der Zaberner Verwaltungshof nicht aufgelöst.

Im III. Teil beschäftigt sich Meyer mit dem vom Verwaltungshof angewandten Recht, das natürlich gleichfalls Spuren der mannigfachen Wechsel von autochthonem und deutschem Landrecht zu königlich französischen Rechtsgrundsätzen erkennen läßt, worauf aber hier nicht näher eingetreten werden soll.

Eine Bibliographie, eine synoptische, in der karolingischen Periode beginnende Tabelle der straßburgischen Bischöfe und der Kaiser beziehungsweise französischen Könige (zwischen Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Deutschen allerdings historisch ungenau), dann ein Anhang mit dem 1579 verfaßten Justizreglement (178 Paragraphen) des Reorganisators des Bistums, Johanns IV. von Manderscheid-Blankenheim (synoptischer deutscher und französischer Text), ferner ein Namen- und Sachregister sowie ein Plan Zaberns von 1712 und photographische Wiedergaben zweier Siegelproben nebst dem heute noch erkennbaren Zustand der bischöflichen Residenzgebäude in Zabern vervollständigen die gründliche und wohlbelegte Arbeit.

B a s e l.

A l b e r t M a t z i n g e r.

FRIDOLIN KUNDERT, *Die Lebensmittelversorgung des Landes Glarus bis 1798.*

Eine volkswirtschaftliche Studie. Verlag Rud. Tschudy, Glarus 1936.
252 S. und 4 Tabellen.

Zu den Veröffentlichungen der letzten Jahre über die politische und kulturelle Vergangenheit des Linthtals gesellt sich nun eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung: Kunderts Arbeit über die Lebensmittelversorgung des Landes Glarus, eine Berner Dissertation.

Die Selbstversorgung konnte einem Gebirgstal wie Glarus nur für die Erzeugnisse der Viehzucht und Milchwirtschaft gelingen; hier ging die Produktion teilweise beträchtlich über den Eigenbedarf hinaus. Dieser Überschuß war für die Talschaft eine Notwendigkeit; er gab die Mittel zur Beschaffung dessen, was der heimische Boden nicht gewährte: vor allem Brot und Salz. Der Glarnerbauer bevorzugte einseitig die Viehzucht; die Hauptabnehmer waren, wie im ganzen schweizerischen Alpengebiet, die ober-

italienischen Händler. Schlachtvieh dagegen mußte eingeführt werden. Von den Milchprodukten stand hinsichtlich der Ausfuhr der Schabzieger an erster Stelle; Käse wurde erst im 18. Jahrhundert in Mengen hergestellt, die eine mäßige Ausfuhr erlaubten, und an Anken herrschte im Lande selber fast ständige Knappheit, so daß der Export häufig gestellt werden mußte. Kundert betont, daß die Ausfuhr von Vieh und Molken bei der steigenden Volkszahl auf die Dauer die Versorgung mit Brot und Salz nicht mehr sichern konnte. Den Ausgleich schafften Pensionen, Solddienst und Ämterauflagen, im 18. Jahrhundert die aufstrebende Baumwollindustrie.

Den Bedarf an Brotfrucht deckte Glarus bis in die Zeit des 30jährigen Krieges fast ausschließlich auf dem Zürcher Markt. 1546 gelang Schwyz und Glarus die vertragliche Regelung des freien Kornkaufs in Zürich. Zürich blieb auch in spätern Zeiten der Brotkasten der Glarner; versagte er einmal, so brachten die schwäbischen Kornmärkte am Bodensee Ersatz. In ausgesprochenen Fehljahren, etwa 1770—72, kam italienisches Korn ins Tal. — War Zürich der Brotkasten, so Hall bei Innsbruck die Salzpfanne der Glarner, was sich bei der Lage des Landes an der Salzstraße Arlberg-Walensee-Zürichsee von selbst gab. Neben dem tirolischen Salz gelangte auch etwa das weniger gute bayrische zum Verkauf. Der evangelische wie der katholische Landesteil führten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Salzmonopol ein, verhältnismäßig spät; Bern z. B. verstaatlichte den Salzvertrieb 1448 vorübergehend, 1623 endgültig.

Die Güterknappheit ist eines der bezeichnenden Merkmale der nachmittelalterlichen Wirtschaft; dies erhellt deutlich auch aus Kunderts Arbeit. Die seit der Reformation allerorten rasch zunehmende Volksdichte schuf eine erhöhte Nachfrage; die Preise stiegen. Die Warenklemme erzwang eine sehr strenge behördliche Überwachung des Vertriebs, und der Preise aller wesentlichen Lebensmittel: Brot, Butter, Salz, Fleisch, Wein usw. wurden zu vorgeschriebenen Preisen verkauft. Für einheimische Erzeugnisse, Butter z. B., wurden die Preise gedrückt, was die Knappheit noch verschrägte; Einfuhrwaren, besonders die Brotfrucht, waren sehr teuer, zum guten Teil der hohen Frachtkosten wegen. Kunderts Arbeit enthält im Text und vor allem in den beigegebenen wertvollen Tabellen eine Menge aufschlußreicher Preisangaben. Was ist allein daraus zu entnehmen, daß das Pfund Rindfleisch 3 Kreuzer galt, das Pfund Brot aber 12 Kreuzer (1725), das Mütt Kernen 1615 3—4 Gulden, 1622 hingegen 28—29 Gulden!

Das umfangreiche Quellenmaterial ist sorgfältig benützt; dem Leser wird, sprachlich klar gefaßt und übersichtlich gegliedert, eine große Tatsachenfülle geboten, daraus der wirtschaftsgeschichtlich Interessierte, besonders zu Vergleichszwecken, gerne schöpfen wird.

Liebefeld bei Bern.

Fritz Bürki.

Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz. Dokumente Bd. 1: Die erste Nunziatur 1560—64. Herausgegeben von KARL FRY. — Fontes Ambrosiani Bibliothecae moderante Johanne Galbiati IX. XXXV—

418 p. Firenze 1935. Kart. Fr. 40.—. Kommissionsverlag: Universitätsbuchhandlung Freiburg i. Schw.

Die vorliegende Publikation von K. Fry stellt eine ganz wesentliche Bereicherung der Quellen zur Geschichte der Schweiz im 16. Jahrhundert dar, insbesondere zur Geschichte der katholischen Religionspolitik. Sie umfaßt zwar einen Zeitraum von nur wenigen Jahren (25. März 1560—8. Juni 1565), die Nunziatur hebt jedoch in einem ganz entscheidenden Zeitpunkt der schweizerischen Innen- und Außenpolitik an. Die Akten und Korrespondenzen Volpes, welche verschollen gewesen und von Fry erstmals wieder entdeckt worden sind und sich heute im Archivio Storico comunale in Como finden (XVIII f.), erbringen den vollen Beweis, daß unter Volpe unerläßliche politische Voraussetzungen für eine erfolgreiche innere Reform des schweizerischen Katholizismus geschaffen worden sind.

Beim Umfang des Materials mußte sich eine Auswahl aufdrängen. Fry hat von vornherein alle Briefe rein privaten Charakters ausgeschieden, dazu Dokumente, welche auf die schweizerischen Verhältnisse nicht Bezug haben. Zu begrüßen ist es auch, daß die größere Zahl der Depeschen nur in knappen Regesten zusammengefaßt worden sind, aus mehrfachen Gründen. Zunächst ist doch manches durch die Darstellung K. Frys über 'Nunzius G. A. Volpe (1931) vorweggenommen, dann sind auch nur so erhebliche Wiederholungen der Texte selbst vermieden worden. Die Verkürzung konnte also ohne Benachteiligung der Sammlung geschehen. Dagegen sind 50 Briefe C. Borromeos an Volpe aus der Zeit vom 20. April 1560 bis 5. September 1562 mitaufgenommen worden (XX f.).

Im Vordergrund der Aufgabe des neuen Nunzius stand die Befriedung der Schweiz, welche durch den sogen. Glarnerhandel in einen neuen Religionskrieg verwickelt zu werden drohte. Frys Ansicht, daß Rom und sein Nunzius das erste Verdienst besitzen, den Krieg verhindert zu haben, wird zweifellos bestätigt. Fast ununterbrochen kehrt die Sorge um den schweizerischen Frieden in den Berichten Volpes wieder.

Am Ausgleich zwischen Savoyen und Bern erscheint die kuriale Diplomatie zwar weniger nahe beteiligt. Doch war die römische Kurie eine sehr eifrige Befürworterin des Bündnisses zwischen den katholischen Orten und Savoyen. Das ist nicht überraschend. Die Minderung der bernischen Macht im Westen und die Verbindung der katholischen Orte mit Savoyen bildete insofern eine wichtige Voraussetzung der kirchlichen Restauration, als dadurch das Gleichgewicht unter den eidgenössischen Ständen wiederhergestellt und die politische Stellung der katholischen Orte gesichert werden konnte. In außenpolitischer Hinsicht richtet sich das Bündnissystem gegen Frankreich. Das tritt besonders deutlich hervor im Gutachten Volpes über die Vorteile einer mailändisch-eidgenössischen Verbindung vom Jahre 1563 (vgl. No. 642). Im wesentlichen sind zur Zeit der ersten Nunziatur Volpes die Wege der künftigen Außenpolitik der katholischen Orte bereits fest vorgezeichnet.

Vollends war die engere politische Verbindung der katholischen Stände mit der römischen Kurie eine unerläßliche Voraussetzung für die innerkirchliche Reform der katholischen Schweiz. Vom Papste aus gesehen ergab sich dieses Bündnis eher aus politischen Erwägungen. Für die katholischen Orte aber bildete sich daraus erst ein Vertrauensverhältnis zu Rom, das durch das Fiasko der päpstlichen Politik zu Beginn der Reformation sehr empfindlich gestört worden war. Die katholische Schweiz errang durch das Bündnis mit Pius IV. endlich auch die Unterstützung einer Macht, welche durch tausend Bande mit der internationalen Diplomatie verbunden war. Das Ergebnis der gesamten Bündnispolitik, welche Volpe bestimmt oder beeinflußt hat, war das außenpolitische Übergewicht der katholischen Schweiz, welches den Ausgleich mit der innenpolitischen Schwäche geschaffen hat.

In kirchlicher Hinsicht bedeutet Volpes erste Nunziatur erst den Anfang der inneren Reform. Zwar gelingt es Volpe, die katholische Schweiz für den Anschluß an das Konzil von Trient zu gewinnen. Allein von einer Durchdringung der katholischen Schweiz mit dem ganzen Reformgeist des Tridentinums kann nicht die Rede sein. Eindeutige Krisenstimmungen gegenüber dem Konzil bezeugen, daß das volle Vertrauen gegenüber der römischen Kirche keineswegs wiedergewonnen ist. Die Skepsis beherrscht in gleicher Weise kirchliche wie politische Kreise. Die vehemente Eingabe der VII Orte an das Konzil vom 6. März 1563 (No. 610) ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend und stellt eine Zusammenfassung aller Vorwürfe dar, welche man seit der Reformation Rom gegenüber empfunden hatte.

Trotzdem muß man die Bedeutung dieser Nunziatur Volpes für die künftige kirchliche Reform sehr hoch einschätzen. Nicht von ungefähr rückt die Persönlichkeit C. Borromeos in den Mittelpunkt des gesamten diplomatischen Verkehrs Volpes, dessen Berichte an den berühmten Reformator das Wertvollste der ganzen Sammlung darstellen. C. Borromeo ist nicht erst 1570, anläßlich seiner berühmten Schweizerreise, der Schweiz näher getreten, sondern durch die Berichte Volpes und die diplomatischen Missionen schweizerischer Staatsmänner schon in diesen Jahren mit allen schweizerischen Verhältnissen vertraut geworden. Volpe selbst war Bischof von Como und als Oberhirte dieser mit der Schweiz verbundenen Diözese ist er stark mit Sorgen rein kirchlicher Natur belastet. Vor allem stellen ihn die religionspolitischen Verhältnisse im Veltlin immer wieder vor neue Fragen (vgl. No. 198, 205, bzw. 701, 710). Auch in dieser Hinsicht bedeutet die Nunziatur eine Wende, ist sie für die spätere Reformtätigkeit Bonhomini im Veltlin richtunggebend geworden.

An Bedeutung läßt sich dieser Quellenband mit den bekannten Nunziaturakten Bonhomini, welche durch die Forschung keineswegs voll ausgeschöpft sind, kaum messen, doch bildet er eine unerläßliche Ergänzung gerade zu diesen Akten. Die Wichtigkeit dieser Veröffentlichung wird dadurch auch keineswegs geschmälert.

Natürlicherweise steht die katholische Religionspolitik im Vordergrund, doch ist dieser Band auch wichtig für die Geschichte des Protestantismus selbst, wenigstens so weit seine Auseinandersetzung mit dem Katholizismus in Betracht fällt. Ich erinnere nur etwa an die Stellungnahme der protestantischen Orte und ihrer kirchlichen Führer zur Konzilsfrage (vgl. überdies etwa No. 126). Vieles kann hier nicht näher aufgezeigt werden. Ich erwähne bloß die Frage der Jesuitenberufung, der Hebung und Bildung in den katholischen Orten, die Geschichte der Indizierung Glareans, die wenig rühmliche Haltung der römischen Kurie in der Besetzung der Bischofsstühle und die geplante Gründung eines schweizerischen Nationalbistums. In allem zeichnet sich die Fülle wenig bekannter historischer Zusammenhänge ab, welche dieser Quellenband öffnet.

In der Editions-methode zeigt sich der Herausgeber nicht durchwegs geschickt. Tadeln muß man die Anwendung der verschiedensten Zeichen (§, //, †) für die Angabe der Textunterschiede, wodurch die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Textes beeinträchtigt wird (z. B. No. 319, 610). Im Verzeichnen orthographischer Verschiedenheiten ist Fry gelegentlich zu weit gegangen (No. 173, 413, 519 f.). Dagegen ist die Sprachbeherrschung Frys hervorragend und seine Kenntniß der italienischen historischen Literatur ist rühmenswert. Vollends hat er es auch an keiner Mühe fehlen lassen, um auf Grund archivalischer und literarischer Nachforschungen einen vortrefflichen Kommentar zu den Texten geben zu können. So ist die Anerkennung, welche der Vorsteher der berühmten Ambrosiana in Mailand, Mgr. G. Galbiati, dem Herausgeber in einem schönen Vorwort ausgesprochen hat, wohl verdient und man darf sich mit Recht auf die Fortsetzung dieses Werkes freuen.

Freiburg i. Ue.

O. Vasella.

F. A. VOLMAR, *General Lentulus, Feldherr Friedrichs des Großen. Ein Pionier bernischer und schweizerischer Wehrhaftigkeit (1714—1786)*. Zu seinem 150. Todestage. Bern (Niklaus Manuel Verlag) 1936. 59 S.

General Rupert Scipio v. Lentulus ist einer der seltenen großen Auslandschweizer, die es zu einem Nachleben in der volkstümlichen Erinnerung der Heimat gebracht haben. Er schläft als ein lokaler Barbarossa in seinem Grabe auf dem Monrepos-Hügel, bis die Heimat ihn brauchen wird. Dem Gebot und dem Bedürfnis, einen Mann kennen zu lernen, der durch seine militärische Tüchtigkeit und seine Heimmattreue einen so großen Eindruck hinterlassen hat, kommt das Schriftchen von Volmar entgegen. Es stellt aus dem alten, ganz auf die militärische Karriere eingestellten Werk von Fr. Ludw. Haller und aus der übrigen Literatur, bes. über Friedrich den Gr., die bezeichnendsten Züge zusammen zu einer Persönlichkeitsskizze und zu einem hübschen Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert, die z. B. zur Schuldarstellung sehr gelegen kommen. Aber auch primäre Quellen wurden benutzt. Bilder und

Gedichte geben ein gutes Zeit- und Lokalkolorit. Weniger glücklich sind einige journalistische Anspielungen des Verfassers, die sehr bald ihre Zeitgemäßheit verlieren werden.

Muri b. Bern.

Franz A. Moser.

POUTHAS, CHARLES-H., *La jeunesse de Guizot (1787—1814)*, 1 vol. in 8^o de 414 p. Paris, Alcan 1936.

Ayant déjà consacré à Guizot trois ouvrages importants: une bibliographie, une étude sur sa famille et une histoire de sa vie de 1814 à 1830, M. Charles-H. Pouthas vient de publier un volume qui complète très heureusement ses recherches antérieures: *La jeunesse de Guizot, 1787—1814*. Or c'est à Genève qu'une grande partie de cette jeunesse s'est passée; chassée de France par la Révolution qui lui avait pris son mari, Mme Guizot mère s'était tout naturellement réfugiée à Genève, « seconde patrie des protestants nimois ». Et c'est à Genève, au pensionnat Dejoux à la rue Verdaine, au Collège, puis à l'Académie que François Guizot a fait ses études et s'est si bien formé que la ville de sa jeunesse, a-t-il dit plus tard, fut son véritable « berceau intellectuel ». C'est cette phrase, sans doute, qui a incité M. Pouthas à sortir des cadres étroits d'une biographie pour décrire largement, au début de son ouvrage, le milieu, l'ambiance historique, intellectuelle et religieuse où s'est formé le jeune Guizot et pour parler de Genève bien plus que de Guizot lui-même pendant les 100 à 150 premières pages de son livre. Un tel dessein est remarquable et sa réalisation mérite tous les éloges. M. Pouthas a lu tout ce qu'on pouvait lire sur l'histoire de la cité à cette époque, il a même utilisé des sources manuscrites comme le Journal d'Ami Dunant à la Bibliothèque publique et celui de Jean Picot à la Société d'Histoire, il a enfin complété sa documentation par des pièces d'archives vues aux Archives Nationales à Paris, d'Etat à Genève et de famille au Val Richer. Aussi son étude est-elle d'un fort grand intérêt et par le bonheur des formules et la force des raccourcis l'emporte-t-elle souvent sur les ouvrages spécialisés qui lui ont fourni sa documentation! Sa description topographique de la ville au début du XIXe siècle, agrémentée de pages charmantes comme celles sur le Collège, le soin qu'il a mis à décrire l'état d'esprit des Genevois sous la domination étrangère, les indications qu'il donne sur les problèmes économiques de l'époque, l'enseignement donné à l'Académie et l'évolution du sentiment religieux, les pages spirituelles et fines qu'il consacre au « caractère genevois », le rôle enfin qu'il donne à Genève dans l'histoire des idées sous le Premier Empire — tout cela intéresse Guizot certes, puisque c'est le cadre de sa jeunesse, mais tout cela dépasse de beaucoup l'histoire d'un homme et atteint sans efforts à celle d'une cité. C'est pourquoi cet ouvrage mérite de ne laisser indifférent aucun ami de l'histoire de Genève; mieux, à qui en douterait encore, il apporte un témoignage de plus que, selon les propres termes de l'auteur, la cité où Guizot a passé son adolescence

« a vécu davantage dans l'histoire par sa foi et son esprit que par le temporel étriqué de sa souveraineté »!

Genève.

Paul-F. Geisendorf.

BRUNO HUMM, *Volksschule und Gesellschaft im Kanton Zürich. Die geschichtliche Entwicklung in ihrer Wechselbeziehung von der Regeneration bis zur Gegenwart.* Verlag Buchdruckerei Dr. J. Weiss, Affoltern am Albis, 1936. 207 Seiten.

Der vorliegenden Arbeit (Diss. phil. I der Universität Zürich) liegen zugrunde einmal die 1933 erschienene Festschrift zur Jahrhundertfeier der Zürcher Schulen, und andererseits die von jeher zahlreichen Einzelpublikationen zur zürcherischen Schulgeschichte. Grundsätzlich verzichtet der Verfasser darauf, neues Material beizutragen. Vielmehr sucht er aus den bekannten Fakten die Faktoren des öffentlichen Lebens, also Staat (mit politischer Partei und Gemeinde) und Kirche (mit Familie) in ihrer Wechselbeziehung mit der Volksschule zu erfassen. Ziel der Arbeit ist damit, die soziologische Entwicklung der Schule in allen ihren Stadien aufzuspüren, und sodann den Gang des Jahrhunderts geschichtsphilosophisch wertend, auch in den daraus entspringenden neuen Forderungen, in einer Synthese zu vereinigen.

Die erste Aufgabe, die Darstellung der sich gegenseitig auswirkenden Einzelfaktoren, ist dem Verfasser gut gelungen; eine Reihe neuer, ungewohnter Erkenntnisse ist der Arbeit zu verdanken. Erwähnt seien nur beispielsweise die modern anmutende Beobachtung, wie der bestimmende Einfluß im Staatsleben schon in der Regeneration von den Parteien statt von den Behörden kommt. Originell, wenn auch etwas einseitig wirkt der Vergleich des Prinzipates von Alfred Escher mit der kulturellen Führerrolle von Seminardirektor Wettstein in der darauf folgenden, demokratischen Periode. Daß 1874 die neutrale Staatsschule zuerst von kirchlicher Seite gewünscht wurde, dürfte nicht mehr Vielen bekannt sein. Der Interessent wird die Schilderung, wie die Schule dem politischen und religiösen Wandel der allgemeinen Volkshaltung reagierend folgte, in der gediegenen und lebendigen Formulierung des Buches selbst nachlesen. Sachlich wäre höchstens zu berichtigen, daß (S. 59) das Fabrikgesetz von 1837 nicht die erste Sozialmaßnahme zum Schutze der in Fabriken tätigen Kinder war, weil der Kanton Zürich schon 1815 eine solche Verordnung erlassen hatte. Auch ist S. 66 mißverständlich von der Aufhebung des Seminars 1840 die Rede, wo nur dessen Umgestaltung in ein Konvikt gemeint ist.

Wenn die Lösung der zweiten Aufgabe, der geschichtsphilosophischen Synthese, nicht in gleichem Maße befriedigt wie die Darstellung der Einzelwirkungen, so beruht das unseres Erachtens auf einem methodologischen Fehler der Disposition. Der Verfasser hat sich ganz an die chronologische Gliederung der Festschrift von 1933 gehalten und in jeder Epoche den Einfluß seiner 5 Faktoren untersucht. Vielleicht wäre besser gewesen, die Beziehung der Schule mit Staat, Partei, Gemeinde, Kirche und Familie in je einem abge-

schlossenen Kapitel darzustellen. Dann wäre deutlicher geworden, welche Teile des großen Organismus Schule eigentlich im Brennpunkt des jeweiligen Gegenfaktors standen: Lehrerschaft oder Seminar, Schulkind oder Fabrikarbeit, Schulhaus oder Schulgeld, Schulplan oder Lehrmittel. So ist der Verfasser S. 156 nur zu einem Ansatz einer Synthese gekommen, wie er sie im Eingang postulierte; daß im Laufe der Jahrzehnte geistige Energie nicht nur von Behörden, Gebildeten und Lehrern im Rahmen der Schule zur Gestaltung kam, sondern neuerdings auch aus der Volksmasse Kräfte zur Geltung in der Volksschule gelangen, wird am Beispiel der Handarbeit dargetan. Aber die Wertung der ganzen Entwicklung der Vergangenheit, verbunden mit dem Schulprogramm der kommenden Kulturepoche, wird in der Mutterschule Pestalozzis nur angetönt. Die Befolgung des rein chronologischen Schemas verhinderte die geschichtsphilosophische Ausbeute, die als Synthese dem Verfasser vorschwebte, wenn sie auch anderseits die Analogie der Parallelbewegungen bei den einzelnen Institutionen umso deutlicher zum Ausdruck brachte. Um ihres tiefen Gehaltes willen verdient die Arbeit trotz diesen kritischen Einwänden das Interesse weitester Kreise auch außerhalb des Kantons Zürich.

Winterthur.

Emanuel Dejung.

BOCHET, HENRI, *Le Conservatoire de Musique de Genève*. 1835—1935. 164 p. in 8°. Genève 1935.

A l'occasion du centenaire de la fondation du Conservatoire de Genève, Monsieur H. Bochet vient de publier un ouvrage très intéressant et bien présenté, qui retrace l'activité de cet établissement dont la valeur est reconnue en Suisse et à l'étranger.

Ce volume débute par une brève étude de M. Maurice Gautier sur la « Société de Musique de Genève », qui groupa quelques musiciens dès 1823, et songea la première à fonder une école de musique. Mais la réalisation de ce projet ne fut possible que lorsque le goût de la musique fut répandu dans toutes les classes de la population. En 1835, un mécène, François Bartholoni, se mit à la tête d'un comité ayant pour but de « nationaliser à Genève l'étude de la belle et grande musique ». Le Conservatoire eut l'insigne honneur de compter Franz Liszt parmi ses premiers professeurs, mais vers 1848, il traversa des temps critiques et on songea même à le fermer. Pourtant, grâce aux réformes accomplies et aux largesses de Bartholoni, il put subsister. Quelques années plus tard, il fut transformé en fondation par son généreux protecteur, qui fit construire, à son intention, le joli bâtiment qu'il occupe aujourd'hui encore à la Place Neuve (1856—1858). Le Conservatoire put alors augmenter le nombre et la variété de ses cours; il atteignit vers 1900 une véritable apogée grâce à la renommée que lui donnèrent des maîtres tels que Jaques-Dalcroze, Marteau et Stavenhagen. La guerre lui créa de grandes difficultés, mais grâce aux sacrifices consentis par les professeurs, l'enseignement se maintint à un niveau élevé

et n'a cessé de s'améliorer jusqu'à nos jours. Le Conservatoire a même dépassé le but de ses fondateurs, qui était de donner une bonne éducation musicale à des amateurs: il s'est montré capable de former des professionnels et des virtuoses, et il peut rivaliser avec de nombreux conservatoires étrangers.

On ne peut qu'admirer la façon vivante et parfaitement objective avec laquelle Mr Bochet a traité ce sujet délicat. Il a habilement évité de se perdre dans le détail des questions administratives; dans les discussions inévitables qui s'élevaient entre professeurs et directeur, il a su discerner les courants d'opinion qui caractérisent une époque. Tout en exposant les problèmes que dut résoudre le Conservatoire, l'auteur nous fait assister à l'évolution des temps: nous passons de l'époque où l'on n'osait pas remettre directement les médailles aux jeunes-filles, de peur « d'effaroucher leur modestie », aux temps modernes où la « musique en boîte » et les sports nuisent aux études musicales.

L'ouvrage de Monsieur Bochet est accompagné de portraits, il contient en outre une notice de M. Henri Gagnebin sur la Bibliothèque du Conservatoire, des listes des professeurs et lauréats, et un plan d'études, qui en font une source de renseignements précieux pour tous ceux qui s'intéressent à la musique.

G e n è v e .

L i n e M o n t a n d o n .

Jakob Burckhardt. Briefe zur Erkenntnis seiner geistigen Gestalt. Mit einem Lebensabriß herausgegeben von FRITZ KAPHAHN. Mit 12 Abbildungen. Verlag Alfred Kröner, Leipzig. 132 + 526 Seiten kl. 8^o. In Leinen gebunden 5 Mk.

Um es gleich vorwegzunehmen: dieses billige Buch bedeutet eine höchst erfreuliche Bereicherung der neuerdings immer mehr anwachsenden Burckhardt-Literatur. Es ist nicht eine « billige » Kompilation von dem, was andere über den Großen bereits gesagt haben, und etwa eine Sammlung von aus der Fülle der Briefe herausgepickten Rosinen, sondern es ist ein S c h a t z , der hier der gebildeten Leserwelt in allen Ländern geboten wird, aus dem sie Jahrzehnte lang wird schöpfen und den sie in vollen Zügen wird genießen können. Der Herausgeber Kaphahn hat sich die Aufgabe wirklich nicht leicht gemacht. Ich bin überzeugt, daß dieses unscheinbare Buch die Frucht von Jahren intensiven und konzentrierten Studiums seines Gegenstandes ist. Zunächst scheint es einfach eine leicht zugängliche Sammlung von Briefen zu sein, die nun jedermann zur Verfügung steht, während man sie bisher in vielen Publikationen betreffend die einzelnen Adressaten mühsam suchen mußte. Aber es ist mehr: es ist eine sorgfältige und vor allem überaus reiche Auswahl des gesamten Briefschatzes, wobei manche Briefe ganz, andere nur in ihren wesentlichsten Stellen wiedergegeben sind. Ich glaube, daß der Herausgeber damit das Richtige für unsere Zeit getroffen hat. Wer d i e s e Briefe gelesen oder studiert hat, dem wird Burckhardt als Mensch, wie er

sich in seinen privaten Äußerungen an Freunde gibt, wirklich vertraut sein. Übrigens wäre eine vollständige Ausgabe der Briefe ein Ding der Unmöglichkeit; denn der Schriftsteller hat zu Lebzeiten dafür gesorgt, daß ganze Reihen von Briefen, z. B. die an seinen Vater und an die Kunsthistoriker Kugler und Lübke, nicht auf die Nachwelt kamen, da ihm das Ausgraben von persönlichen Äußerungen für die breite Öffentlichkeit offenbar ein Greuel war. Wohl möglich, daß schon diese Ausgabe dem bescheidenen und doch so aristokratisch denkenden Verfasser ein Mißbehagen geweckt hätte. Der Herausgeber glaubt sich auf S. 8 seiner Allgemeinen Einleitung selbst gegen die letztwillige Verfügung Burckhardts rechtfertigen zu können, in der dieser schrieb: « Man soll vor allem auf keine Weise die Hand bieten zur Abfassung und Veröffentlichung einer Biographie. . . Man soll nicht Literaten in meinem Nachlaß wühlen lassen. » Meines Erachtens ist Kaphahn die Rechtfertigung seines Unternehmens durch dieses selbst in hohem Maße gelungen: man hat nirgends den Eindruck eines Wühlens, sondern die reine Liebe und Verehrung für den bedeutenden Menschen, dessen Persönlichkeit eine so wohlthuende ist gerade in unserer Zeit, ist hier am Werke gewesen. Burckhardts Briefe sind so frisch, menschlich so reich, daß es jammerschade wäre, wenn dieser Schatz uns vorenthalten geblieben wäre. Sie zu lesen, ist Genuß, Bereicherung und Ansporn zu gewissenhafter Verwendung der eigenen Kräfte und der Zeit, den Mitmenschen zum Gewinn. « Hat solch ein Mann uns nichts zu sagen, ja und sollte es nicht überhaupt ein ewiges Anliegen für uns sein, Leben und unmittelbare Zeugnisse von Menschen innerlich anzuschauen, die zu den Auserwählten unseres Geschlechts gehören? » fragt der Herausgeber zum Schluß, und ich glaube, wir dürfen uns trotz der abwehrenden Gebärde im Testament mit gutem Gewissen und frohem Mut Burckhardts Briefschätzen hingeben. Man kann diese mehr als einmal lesen (besonders als Ferienlektüre sind sie erfrischend); man lernt aus ihnen über Dinge, Menschen und Zeiten nachdenken und *e r l e b t* mit diesem Künstler-Historiker, was es Herrliches um das Studium der menschlichen Kultur ist, auch wenn diese immer wieder die Neigung zum Zerfall und zur Ausartung zeigt. Da und dort ist das Schöne und Große in der Entwicklung der Völker doch aufgetaucht und Wirklichkeit geworden und diese Sterne erster Größe bevölkern hinfort unsern geistigen Himmel. Man lernt auch *r e i s e n* und *r i c h t i g l e s e n* mit diesem Genießer und Schaffer ersten Ranges und erfreut sich dabei an seiner Mitteilsamkeit und seiner Hilfsbereitschaft besonders gegenüber Anfängern, die sich sein Urteil und seinen Rat erbeten haben.

In seiner Allgemeinen Einleitung (S. 3—9) würdigt Kaphahn in synthetischer Übersicht die Bedeutung Burckhardts und speziell seiner Briefe. Er unterscheidet bei diesen solche zu seiner *i n n e r e n E n t w i c k l u n g*, solche zur *K u n s t- u n d T a g e s g e s c h i c h t e*, sodann *R e i s e- u n d* endlich *L e h r b r i e f e*, die wir lieber Briefe von Ratschlägen an junge Leute nennen möchten. Ganz fehlen dagegen die *L i e b e s b r i e f e* bei Burckhardt, nicht weil er für Liebe unempfänglich gewesen wäre; er hat aber den

Gegenstand seiner verschwiegenen Liebe nur in Gedichten bedacht, die die Geliebte vielleicht nicht einmal zu lesen bekam. Auf diese Einleitung folgt dann auf mehr als hundert Seiten ein ausführlicher und mit großer Liebe verfaßter *Lebensabriß*, dem man das eingehende persönliche Studium anmerkt und der jedem Burckhardtfreund, namentlich aber dem Anfänger, ungemein Wertvolles bietet. Zwar auch hier bleiben Geheimnisse oder Lücken bestehen. Die große Krise in Burckhardts Leben, seine Abwendung von dem bisher so begeistert genossenen und geschilderten Deutschland und die Hinwendung zu den romanischen Kulturen, die Resignation des doch noch gar nicht alternden Mannes auf die bescheidene, aber bedeutsame Wirkung als Professor in dem kleinen Basel, der Verzicht auf weitere Publikationen für den Druck trotz steigender Berühmtheit des Verfassers und Nachfrage nach seinen Werken — diese Dinge und Fragen werden wohl berührt und erörtert, aber eine letzte, ganz befriedigende Antwort wird auch hier nicht gegeben. Burckhardt wollte sie offenbar selbst nicht geben, und so sind wir aufs Raten und Vermuten angewiesen.

Am Schluß fügt der Herausgeber einen Index und ein Verzeichnis der bisher vorhandenen Teilbriefausgaben und Veröffentlichungen bei, in die Briefe eingestreut sind. Dann folgt ein Diarium sämtlicher ihm bekannt gewordenen Briefe, ein Verzeichnis, das jedenfalls viel Mühe gekostet hat und den « Burckhardt-Philologen » willkommen sein wird. Wenn wir etwas an Kaphahns Ausgabe vermissen, so ist es eine Zusammenstellung von kurzen biographischen Notizen über die Adressaten. Man findet zwar solche als Anmerkungen zur Biographie, aber sie sind dort nicht so leicht zu finden. Einen Schmuck des Buches bilden endlich elf Bilder, die Zeichnungen, eine Schriftprobe und Bildnisse Burckhardts aus dessen verschiedenen Lebensstufen wiedergeben. Sie sind neben der guten Ausstattung des Buches in Druck und Einband ein Zeugnis nicht nur für die Hingebung des Herausgebers, sondern auch des Verlegers; beide haben nichts gescheut, um diese Sammlung zu einer in jeder Beziehung würdigen Ehrung für Burckhardt zu gestalten.

F r a u e n f e l d.

T h. G r e y e r z.

ALFRED GEORG, *Souvenirs de lutte 1894—1927*. (Contribution à l'étude des causes de notre situation économique et financière actuelle.) Genève, Journal de Genève 1936, 600 pages, in 8^o.

Nous pouvons classer le fort volume que M. Alfred Georg publie sous le titre de: « Souvenirs de lutte 1894—1927 » dans la catégorie des documents pour servir à l'histoire de la vie politique, économique et parlementaire en Suisse. En effet à part huit pages de préface, c'est la réunion d'une série d'articles et de rapports, écrits par l'auteur tout au cours de sa longue carrière publique de « lutte contre l'étatisme et la bureaucratie ».

M. Georg dédie son livre à la mémoire de Numa Droz, lequel avait prévu et dénoncé les funestes conséquences de la politique étatiste suivie par

la Confédération. Et ce sont des textes copieux à l'appui de ce point de vue; on suit le développement de la législation étatiste dès l'époque de la nationalisation des chemins de fer, jusqu'à nos jours où « nous étouffons sous le corset de force des restrictions, des interdictions, des contingents, de toute cette réglementation qui énerve et anémie les forces vives du pays ». Livre d'opinion, livre sincère.

Lancy.

P. Bertrand.

Aus der Vereinigung schweizerischer Archivare.

Mitteilungen zum Ungarischen Archivwesen.

Im Frühjahr 1936 hat der Unterzeichnete anlässlich eines Besuches in Budapest die ersten persönlichen Beziehungen zwischen der Schweizerischen Archivarenvereinigung und dem ungarischen Archivwesen angeknüpft. Das königlich Ungarische Staatsarchiv, dessen Direktor Dr. J. Herzog gebrochen deutsch spricht, erhebt sich als moderner Zweckbau auf der rechten Seite der Donau, und das Gebäude ist — etwa von der Terrasse des westminsterähnlichen prunkvollen ungarischen Parlamentsgebäudes jenseits des Stromes — durch sein farbiges Dach aus dem Häusermeere Budas heraus leicht erkennbar. Ein Freund Herzogs ist Prof. Franz Eckhardt, der vor einiger Zeit im Auftrage des ungarischen Kultusministeriums Vorträge in der Schweiz gehalten hat, so vor der Basler Historischen und Antiquarischen Gesellschaft über die historische Entwicklung der Nationalitätenfrage in Ungarn. Der Wille, mit den westlichen Staaten und Kulturen in Beziehungen und Austausch zu treten, ist sehr lebendig.

Die Zeitschrift, die das Staatsarchiv in Budapest herausgibt, sind die *Levéltári Közlemények*, die « Archivalischen Mitteilungen », die im 14. Jahrgange stehen. Der vor uns liegende Jahrgang 1936 dieser Zeitschrift repräsentiert ein starkes Heft von 360 Seiten im Format von 16/24 cm und zeichnet sich durch seinen reichhaltigen archivwissenschaftlichen Inhalt aus. Es sei uns gestattet, im folgenden einige Aufsätze herauszugreifen, deren Thema oder Problemstellung für das schweizerische Archivwesen von Interesse sind.

István Szabó, der für die Zeitschrift verantwortlich zeichnende Hauptredaktor, bespricht in einem 16 Seiten starken Artikel einige Aufgaben der ungarischen archivalischen Literatur (« A magyar levéltári irodalom feladatai »). Ausgehend von einem Hinweis auf die in den führenden ausländischen Fachzeitschriften sich zeigenden Tendenzen und Erfolge der archivwissenschaftlichen Literatur, wobei er insbesondere